



Protokoll

31. Sitzung des Gemeinderates Montag, 17. März 2025, 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Postulat 602/2025 der SP-Fraktion: «Leistungsabhängige Gruppen in der Sekundarschule Uster»
- 4 Leistungsmotion 607/2025 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster»
- 5 Leistungsmotion 610/2025 der Grüne-Fraktion: «Indirekte Kompensation grauer Treibhausgasemissionen»
- 6 Weisung 81/2025 des Stadtrates: Apothekerstrasse 18, Gesamtsanierung und PV-Anlage; Baukredit
- 7 Weisung 84/2025 des Stadtrates: Stadtarchiv, neuer Standort Käserei Roth; Baukredit
- 8 Postulat 599/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Dialog mit allen Stadtteilen stärken»
- 9 Postulat 571/2024 der FDP/Die Mitte-Fraktion: «In-Wert-Setzung des Stadthofareals – nach dem Ja zum Zeughaus handeln, nicht warten»
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 3
Entschuldigt	Dieter Hohmann (SVP)
Medien	Jan Gubser, AvU Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Tagesordnungspunkt (TOP) 6, Weisung 81/2025, wurde abgesetzt.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Stundenrapporte Amtsjahr 2024/2025

Die Ratsmitglieder haben ihre Stundenrapporte bis 31. März 2025 dem Parlamentsdienst einzureichen.

Silvio Foiera-Jenzer, Heirat

Wir gratulieren unserem Ratskollegen Silvio Foiera-Jenzer zur Hochzeit mit seiner Frau Cornelia. Ein Blumenstraus ist unterwegs. (Applaus)

Jahresessen 2025

Sie haben die Einladung für unser Jahresessen, das am 16. Mai 2025 stattfinden wird, heute erhalten. Bitte melden Sie sich bis 31. März 2025 an.

Fraktionserklärungen

Für die Grüne-Fraktion verliest **Patricio Frei (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Am letzten Mittwoch war in grossen Lettern im «Anzeiger von Uster» zu lesen, dass das Wetziker Parlament keinen Autobahnanschluss wolle. Ein entsprechendes Postulat der Grünen verlangt, dass der Stadtrat sich für eine Lückenschliessung der Oberlandautobahn ohne Autobahnanschluss in Wetzikon einsetzt. Begründung: «Die erwarteten 30'000 Fahrzeuge pro Tag, die an dieser Stelle auf- oder abfahren, würden [aber] das lokale Strassennetz stark belasten». Ein Autobahnanschluss würde die aktuellen Verkehrsprobleme massiv verschärfen und die Stadt an Lebensqualität einbüßen sowie wertvolles Kulturland verlieren. Unterzeichnet hatten das Postulat 22 der 36 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, nebst SP, Grünen auch FDP und die Hälfte der SVP-Fraktion. Schade hat das Ustermer Parlament vor dem Bau der A15 nicht auch ein entsprechendes Postulat an den Stadtrat überwiesen. Wer weiss, wie Usters Verkehrspolitik heute aussehen würde, wenn wir heute nicht über drei resp. vier Autobahnanschlüsse, also noch mehr als Winterthur, verfügen würden.*

Persönliche Erklärungen

Marco Kranner (Grünliberale) verliest folgende Erklärung: *Ich möchte gerne etwas zum Ablauf bei der Beantwortung von Vorstössen im Gemeinderat sagen.*

In der politischen Arbeit des Gemeinderats Uster spielen Anfragen und Interpellationen eine zentrale Rolle. Sie dienen der demokratischen Kontrolle und Transparenz, indem sie dem Stadtrat (und der Sekundarschulpflege) die Möglichkeit geben, auf konkrete Anliegen und Fragen der Gemeinderatsmitglieder einzugehen. Allerdings gibt es immer wieder Herausforderungen bei der Beantwortung dieser Anfragen, die zu Unzufriedenheit und Missverständnissen führen können. Aus diesen Gründen habe ich drei Hinweise für den Stadtrat.

Der erste Hinweis bezieht sich auf unvollständige oder fehlende Antworten: Manchmal kommt es vor, dass Fragen von Anfragen oder Interpellationen nur teilweise oder gar nicht beantwortet werden. Das Ausbleiben oder die unvollständige Lieferung von Antworten kann verschiedene Gründe haben, wie zum Beispiel Zeitmangel, fehlende Informationen oder die Komplexität der Fragestellung. Unvollständige Antworten können jedoch das Vertrauen in die Arbeit des Stadtrats beeinträchtigen und den Eindruck erwecken, dass Anliegen nicht ernst genommen werden.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf unklare Fragen und fehlende Rückfragen: Ein weiteres Problem besteht darin, dass bei Unklarheiten in den Fragen nicht nachgefragt wird, wie die Frage zu verstehen ist. Dies führt zu Missverständnissen und ungenauen Antworten. Eine bessere Kommunikation zwischen den Initianten und dem Stadtrat könnte hier Abhilfe schaffen. Der Stadtrat sollte bei Unklarheiten aktiv auf die Initianten zugehen und nachfragen, um sicherzustellen, dass die Fragen korrekt und vollständig beantwortet werden können.

Der dritte Hinweis bezieht sich auf Transparenz bei aufwendigen Abklärungen: In Fällen, in denen die Abklärung einer Frage sehr aufwendig ist oder nicht vollständig machbar erscheint, sollte der Stadtrat die Initianten frühzeitig darüber informieren. Dies würde nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch das Verständnis und die Akzeptanz der Initianten fördern.

Und mein Fazit dazu: Um die Qualität der Antworten auf politische Anfragen und Interpellationen zu verbessern, würde ich eine intensivere Kommunikation und Transparenz seitens des Stadtrats vorschlagen. Durch das aktive Nachfragen bei Unklarheiten und das frühzeitige informieren über aufwendige Abklärungen kann das Vertrauen in die politische Arbeit gestärkt und die Zufriedenheit der Initianten erhöht werden.

Markus Ehrensperger (SVP) verliest folgende Erklärung: *Meine Zeit in unserer vertrauten Runde nähert sich dem Ende zu. Gerne lade ich euch daher nach der Sitzung zu einem kleinen Imbiss ein, um entweder auf die gemeinsame Zeit anzustossen oder auf die bevorstehende. Je nach Sichtweise und Belieben. Die Wiederbelebung dieser Apéro-Tradition zeigt meinen Hang zur absoluten Selbstlosigkeit und meine überbordende soziale Ader, bin ich doch ausgerechnet der, der von dieser Wiederbelebung am wenigsten hat.*

Aber freut euch nicht zu früh, heute ist nämlich noch nicht meine letzte Sitzung. Aber meine tatsächlich letzte Sitzung am 19. Mai 2025 gehört ganz Hans Denzler und insbesondere Ali Özcan, dort braucht es mein Abschiedsgejammer nicht auch noch.

Ich danke insbesondere Stadtrat Thomas Kübler und Stadtrat Stefan Feldmann sowie der Abteilung Bau, die sich wegen der KPB mit mir herumschlagen mussten. Und rückblickend auf die RPK natürlich auch Stadtrat Cla Famos und Abteilungsleiter Patrick Wolfensberger.

Euch allen danke ich für den kollegialen Umgang, behaltet diesen bei, das ist ein absolutes Gütesiegel des Gemeinderates Uster.

Monika Füllemann und Daniel Reuter, beide Parlamentsdienst, werden ja bei jeder Gelegenheit mit überbordendem Dank bedacht, aber zugegeben, sie haben es auch verdient!

Das bringt mich zurück zum heutigen Apéro: Denn auch hier wieder ein Dank an Monika Füllemann, musste ich ihr für die ganze Organisation einfach einmal kurz telefonieren und schon war alles organisiert.

Der Apéro ist erst nach der Sitzung. Haltet euch heute Abend daher kurz. Überprüft, ob ihr das, was ihr sagen möchtet, auch wirklich sagen müsst. Oder ob der, den es interessiert, heute gar nicht da ist.

In dem Sinne bereits heute: Tschüss zäme! Mached's guet. Und vor allem: Hebed de Velopum-pene Sorg! (wiederholt Heiterkeit im Saal und am Schluss Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2025 ist am 3. März 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Postulat 602/2025 der SP-Fraktion: «Leistungsabhängige Gruppen in der Sekundarschule Uster»

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen.

Von der SP-Fraktion ist am 8. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Sekundarschulpflege wird eingeladen zu prüfen, ob und wie ein Wechsel in der Einteilung der Sekundarstufe von Abteilungen zu Anforderungsstufen oder zu leistungsheterogenen Gruppen umgesetzt werden kann.

Begründung

Die heutige Einteilung nach dem Prinzip Abteilungen A, B, C mit unterschiedlichem Lern- und Leistungsniveau befriedigt nicht.

Die frühe Selektion wird seit Jahrzehnten in der Wissenschaft als ein Hauptgrund für die tiefe Chancengerechtigkeit beurteilt. Damit Sekundarschulkinder die gesamten drei Jahre die Chance haben, nach ihren individuellen Bedürfnissen besult zu werden, sollten entweder unterschiedliche Anforderungsstufen für unterschiedliche Fächer eingeführt werden oder die Lerngruppen sollen leistungsdurchmischte arbeiten können. Es soll verhindert werden, dass nach der 6. Primarschulklasse eine Leistungsselektion erfolgt, welche schwer angepasst werden kann.

Für die SP-Fraktion begründet **Peter Mathis-Jäggi (SP)** das Postulat: *Eigentlich könnte ich es kurz machen: Nehmt das Postulat an, denn die Sekundarschulpflege ist ja dafür. Aber so einfach geht es halt nicht.*

Wir wollen allen Schülern eine optimale Ausbildung ermöglichen. Jeder Schüler soll seinen Fähigkeiten entsprechend geschult werden. Das mag im einen Fach ein höheres Niveau sein im anderen ein Tieferes.

Sie in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten in den wichtigen Fächern entsprechend zu fördern oder zu fordern, verbessert die Möglichkeiten für einen späteren beruflichen oder schulischen Verlauf. Mit der „Leistungseinteilung von Schülern in die Klassen A, B oder C wird dies behindert. Übrigens wird die «Leistungseinteilung» von Schülern, von verschiedenen Organisationen und durch mehrere Untersuchungen als viel zu früh beurteilt.

Die daraus folgende Diskriminierung ermöglicht leider nicht mehr allen Schülern eine optimale Ausbildung. Diskriminierung? – Sie fragen sich wo die stattfindet. Wir Menschen neigen dazu, zu „Klassifizieren“. Oder simpel gesagt: Leute in verschiedene Schubladen einzuteilen.

Beispiel: Hier sind die Linken und da die Rechten. Etwas, dass sie noch als «kann man sagen» akzeptieren. Wenn ich aber sage: Hier sind die Lieben und Netten und da sind die Bösen und Unmöglichen, reklamieren sie zu Recht: So geht das nicht. Aber genau das passiert in der Sekundarschule. In der Gruppe A sind die guten und sehr guten Schüler, in der Gruppe B liegen die einigermaßen guten, und in der Gruppe C sind die schlechten Schüler.

Über A- und B-Schüler wird man noch reden, aber die C-Schüler sind schon abgeschrieben. Bei Vergabe von Lehrstellen werden deren Dossiers einfach zur Seite gelegt.

Als Nebenbemerkung möchte ich noch betonen, dass es hier nicht um die Infragestellung der integrativen Schule geht. Wir wollen einzig die Chancen auf eine gute individuelle Ausbildung von Schülern erhöhen.

Ich bin überzeugt, dass die Sekundarschulpflege in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper und der Primarschule eine Verbesserung erreichen will für die Schüler. Daher auch mein Dank, dass dieses Postulat entgegennehmen.

Meine Aufforderung an Sie: Überweisen dieses Postulat, wie dies die Sekundarschule auch empfiehlt!

Präsident Hans Denzler (SVP): Die Sekundarschulpflege nimmt das Postulat entgegen (Sekundarschulpflegebeschluss 2025-2311 vom 4. Februar 2025. Referent: Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Bewährtes bewahren – Keine Reform um jeden Preis! Die SVP Uster lehnt die Überweisung dieses Postulats klar ab – und das aus guten Gründen:*

1. *Kein echter Bedarf: Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das bestehende System nicht funktioniert.*
2. *Gesetzliche Grenzen: Die geforderte Abschaffung der Selektion nach der 6. Klasse ist nicht mit dem Volksschulgesetz vereinbar.*
3. *Falsche Prioritäten: Die Sekundarschulpflege hat unaufgefordert ein Angebot zur Umsetzung des Postulats erstellt, das sie selbst unter unnötigen Zeitdruck setzt. Dabei gäbe es aktuell wichtigere Herausforderungen.*

Die Schulpflege hat bereits viele anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Eine grundlegende Änderung des Sekundarschulsystems sollte nicht überstürzt und ohne klaren Bedarf angegangen werden. Stattdessen sollten bestehende Strukturen gezielt verbessert und die verfügbaren Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Aus diesen Gründen spricht sich die SVP Uster gegen die Überweisung des Postulats aus.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Die Postulanten legen uns hier einen Vorstoss vor, mit dem sie für die Gleichstellung der Schüler eine Eier-Legende-Wollmilchsau fordern. Sie wollen unterschiedliche Anforderungsstufen für unterschiedliche Fächer einführen oder Arbeiten in leistungsdurchmischten Lerngruppen einführen. Indem sie die Einteilung in die Abteilungen A, B und C somit abschaffen wollen, widersprechen sie ganz klar dem Volksschulgesetz. Auch die Sekundarschule hat sich an das Gesetz zu halten, weshalb das Postulat gar nicht umgesetzt werden kann.*

Mit den bestehenden personellen und räumlichen Ressourcen wäre solch ein Modell schlicht auch nicht umsetzbar. Die Person, die verantwortlich für diese unzähligen individuellen Stundenpläne wäre, würde wohl nach wenigen Wochen das Handtuch schmeissen. Man kann dem Anliegen nach der optimalen Förderung jedes einzelnen Schülers in einer Gesamtschule nur gerecht werden, wenn jede einzelne Schülerin beinahe individuell beschult wird.

Soll solch ein Modell mit den heutigen Lehrern umgesetzt werden, müsste man diese auch in die Entscheidung einbeziehen. Nicht jeder Lehrer hat die Fähigkeit einerseits dem hochbegabten Schüler genügend Futter zu liefern und gleichzeitig anderen Schülern grundlegende soziale Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit und Anstand beibringen müssen. Den einen Lehrern liegt es mehr, den wissbegierigen Schülern anspruchsvolleren Schulstoff zu vermitteln, andere Lehrer finden ihre Berufung in der Unterstützung von herausfordernden Schülern auf der Suche nach einem geeigneten Beruf. Solange wir einen Mangel an Lehrkräften zu beklagen haben, sollten wir am bewährten System nicht grundlegend herumschrauben, solange wir nicht erheblich mehr finanzielle Mittel in die Schule stecken und die Klassengrößen massiv verringern können.

Auch Schüler haben nicht immer Freude, wenn sie in leistungsdurchmischten Lerngruppen arbeiten müssen. Oftmals läuft dies z.B. bei Gruppenarbeiten darauf hinaus, dass die einen die Arbeit erledigen und die anderen allenfalls in der Präsentation einen Teil der Folien stotternd vortragen. Damit ist wohl niemandem gedient.

Wir sind überzeugt, dass bei der Aufweichung des Systems der Sekundarschule der Druck auf die guten Primarschüler wächst, die Gymi-Prüfung zu machen und zu bestehen. Und wer es dann nicht schafft, leistet sich womöglich eine Privatschule. Dann sind wir von der angestrebten Chancengerechtigkeit, die ja mit diesem Vorstoss verfolgt werden soll, definitiv noch weiter weg als heute.

Die Weichenstellung im Alter von 11 bis 12 Jahren zu hinterfragen, wäre aber durchaus legitim. Eine Entscheidung mitten in der Pubertät erachte auch ich als schwierig, weshalb ich persönlich sogar für eine frühere Splittung eintrete, wie sie früher im Kanton Bern nach der 4ten Klasse stattfand. Dies steht aber ja nicht zur Debatte, sondern wäre national zu regeln.

Fragt man die Schüler, so fühlen sich viele nach der Aufteilung in Gymi, Sek A, B und allenfalls C meist wohler als früher in der Primarschule. Die besseren Schüler finden sich in einem Umfeld, in dem sie nicht mehr als Hilfslehrer missbraucht, sondern adäquat gefördert werden, was ihnen meist mehr Spass macht als der Primarschulunterricht in der Mittelstufe. Und die in die Sek B eingeteilten Schüler können sich ebenfalls besser entfalten, da sie nun auch Erfolgserlebnisse verbuchen und in ihrem eigenen Tempo lernen können.

Ich bin zudem ganz klar der Ansicht, dass sich viele Schüler mit anderen messen wollen. In der Freizeit machen sie dies ja auch. Sei es bei einem Wettlauf, einem Fussballmatch oder einem Judo-kampf. Aber der Läufer will sich mit den anderen ähnlich starken Läufern messen und eine Kunstturnerin will nicht im Leichtathletik antreten müssen. Also blieben wir doch auch in der Schule bei eher heterogenen Lerngruppen.

Und um nochmals auf den Beginn meines Votums zurückzukommen. Etwas zu prüfen, das letztlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gar nicht umgesetzt werden kann, verursacht nur unnötigen Aufwand, personell und damit auch finanziell. Ein teurer Postulatsbericht für die Schublade oder sogar eher für den Rundordner zu produziere, lehnen wir ganz klar ab. Wir können dieses Postulat deshalb nicht unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: *Chancengleichheit im Bildungswesen ist enorm wichtig – für das lernende Individuum ebenso wie für uns als Gesellschaft. Was wollen wir gegen einen Fachkräftemangel tun, wenn wir das Problem nicht an der Wurzel packen und dafür sorgen, dass möglichst viele junge Menschen auch zu Fachkräften werden können – und dies auch wollen?*

Chancengleichheit heisst sicher nicht, alle über den gleichen Leisten zu schlagen. Sondern das Angebot von möglichst adäquaten Bildungsmöglichkeiten – so, wie das unser Schulsystem grundsätzlich ja auch bietet.

Doch ist die bestehende Oberstufeneinteilung nach Leistungsgruppen in Sek A, B und C noch zeitgemäss und zielführend? Ist das die beste Lösung für unsere Jugend?

In der Bevölkerung und im Lehrkörper ist das System gut verankert. Das ist ein wichtiger Aspekt, aber: Orientieren sollte sich unser Bildungswesen in erster Linie an den Bedürfnissen der Lernenden. Bildung hat auch eine soziale und gruppendynamische Dimension – Schülerinnen und Schüler lernen auch viel voneinander. Dass leistungsheterogene Gruppen das schulische Niveau fördern, belegen zahlreiche Studien.

Das Problem ist, wie oft, die Umsetzung der Theorie in die Praxis. Im Moment hat die Schweizer Volksschule grosse Mühe mit Reformen, die alle zu mehr Chancengleichheit führen sollten.

Obwohl deshalb der Wind nicht günstig steht und die gesetzlichen Bestimmungen eine zwei- bis dreiteilige Oberstufe verlangen, unterstützen wir Grünen das Postulat. Wir begrüssen es, dass die Sekundarschulpflege als Antwort darauf prüfen will, wie sich ein Unterricht in einem leistungsheterogenen Umfeld auch im bestehenden Gesetzesrahmen umsetzen liesse. Das Ziel ist, unsere Oberstufe für möglichst viele Jugendliche attraktiv und nach oben durchlässig zu gestalten.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Die Sekundarschule soll neu organisiert werden, in dem die Einführung einer Sekundarschule ohne Selektion geprüft werden soll. In der Fraktion haben wir das Postulat ausgiebig diskutiert, obwohl eigentlich bereits die gesetzlichen Vorgaben die Umsetzung der Wünsche der Postulanten behindern.*

Die Sekundarstufe Uster (SSU) führte das Modell der 3-teiligen Sekundarschule ein. Seither führt die Sekundarstufe Uster die drei Abteilungen A, B und C mit unterschiedlichem Lern- und Leistungsniveau. Ziel des Postulats wäre, zu verhindern, «dass nach der 6. Primarschulklasse eine Leistungsselektion erfolgt, welche schwer angepasst werden kann.» Hier ein paar Gedanken aus der Fraktion:

Die Selektion beginnt bereits mit Eintritt in die Schule, nur mit dem Unterschied, dass weder im Kindergarten noch in der Unter- und Mittelstufe eine Klasse mit offiziell unterschiedlichen Lern- und Leistungsniveaus geführt werden. Den verschiedenen Lern- und Leistungsniveaus, der Differenzierung und Förderung einzelnen Schüler und Schülerinnen trägt man also in der Sekundarstufe am meisten Rechnung. Die wichtigsten Weichen des Sek-Abschlusses werden wissentlich in der Primarschule gestellt. Ausserdem weiss man aus der Forschung, dass es nicht so sehr auf die Rahmenbedingungen darauf ankommt, sondern viel mehr auf das Handeln der Lehrpersonen.

Nach knapp 25 Jahren im Schuldienst kann ich sagen, die perfekte Beschulung gibt es nicht. Dies ist aber gesetzlich auch gar nicht gefordert. Die gesetzliche Forderung trägt der immensen Herausforderung, für alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Bildung zu gewährleisten Rechnung, indem es sagt, dass jedem die möglichst geeignete Schulbildung zukommen soll. Und in der Verantwortung der Gemeinde liegt es zu prüfen, welche Form sie als geeignet und optimal ansieht. Jede Gemeinde ist verschieden und steht vor unterschiedlichen Herausforderungen. Diese müssen in Überlegungen zu Veränderungen einbezogen werden. In sehr vielen Gemeinden hat sich das in Uster bestehende System bewährt. Dafür sprechen starke Lernbeziehungen, Zeit für Differenzierungen und sorgfältige Beurteilung durch einigermaßen homogene Klassen. Diese Organisation ist keinesfalls starr, sondern durchlässig für Lernfortschritte oder Anpassungen des Leistungsniveaus einzelner Schüler und Schülerinnen.

Es liegt an der Sekundarschulpflege Uster, der Schulleitung und den Lehrpersonen zu beurteilen, welche Vor- und Nachteile für Uster am wichtigsten sind. Wir haben gehört, dass dies geschieht und haben weiterhin die Zuversicht, dass es im grössten Interesse der Schulpflege liegt, die Beschulung der Jugendlichen wenn nötig zu überprüfen und anzupassen und lehnen deshalb die Überweisung ab.

Claudia Frei (Grünliberale): *Vor dem Gesetz sind alle gleich. Und diese Rechtsstaatlichkeit ist auch in unserer Gemeinde wichtig und richtig. Ich erwarte von den Parlamentsmitgliedern, dass sie vor Einreichen von Vorstössen überprüfen, ob diese überhaupt der gültigen Rechtsprechung entsprechen. Und deshalb können wir uns die ganzen inhaltlichen Diskussionen schenken. Ebenso hat sich die Sekundarschulpflege an das Volksschulgesetz zu halten. Dieser Vorstoss ist aber nicht zulässig, darum bin ich jetzt erstaunt, dass die Sekundarschulpflege ihn dennoch entgegennehmen will.*

Tanja Göldi (SP): *Ich möchte noch klarstellen, dass uns von der SP Fraktion natürlich klar ist, dass der eine Vorschlag im Moment nicht gesetzlich möglich ist. Der zweite Vorschlag mit unterschiedlichen Niveaus in unterschiedlichen Fächern aber schon. Dies wird auch in verschiedenen Gemeinden des Kanton Zürichs so umgesetzt. Ich selber bin in einer solchen Sekundarschule zur Schule gegangen. Dies wäre auch der Vorschlag, welchen die Sekundarschulpflege bereit wäre zur Prüfung entgegenzunehmen.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Die Sekundarschulpflege hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie bereit gewesen wäre, das Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen. Die Diskussion im Rat zeigte aber klar, eine voraussichtliche Mehrheit will keine Änderungen am bewährten System vornehmen. Wer gegen Überweisung ist, will nicht am bewährten System schrauben. In der Bevölkerung ist es gut verankert. Unsere Lehrpersonen scheinen hinter dem status quo zu stehen, jedenfalls wurde das Thema in den letzten zwei Legislaturen nicht an die Schulpflege herangetragen. Die Hauptforderung des Postulats ist nicht umsetzbar. Eine lancierte Volksinitiative kann keine präventive Rechtswirkung entfalten. Wir wären bereit gewesen, die Organisation im Rahmen des Gesetzes zu überprüfen. Dazu könnte auf «Anforderungsstufen» verwiesen werden.*

Mit dem sich abzeichnenden klaren Resultat erübrigt sich das. Es liegt an Ihnen – Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – zu entscheiden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 12:21 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Das Postulat 602/2025 wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

4 Leistungsmotion 607/2025 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster»

Von der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU) ist am 31. Januar 2025 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zu entwickeln und umzusetzen, das zur nachhaltigen Reduktion des Personalaufwands in der Stadt Uster führt. Dabei soll auf eine Balance zwischen effizientem Personaleinsatz und der Sicherstellung der städtischen Dienstleistungen geachtet werden.

Begründung

1. Notwendigkeit einer Kostenkontrolle
Die stetig steigenden Personalausgaben belasten das Budget der Stadt Uster zunehmend und erfordern eine effiziente und nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung. Ohne gezielte Massnahmen besteht das Risiko, dass die Kosten weiter unkontrolliert steigen und die finanziellen Spielräume der Stadt eingeengt werden.
2. Leistungsziel und Indikator
Leistungsziel: Der Personalaufwand pro Einwohner darf inflationsbereinigt höchstens CHF 3'300 (Basis 2025) zu betragen.
Indikator: Jährliche Erfassung des Personalaufwands pro Einwohner im Rahmen der Budgetplanung und Kontrolle gegen das festgelegte Ziel.
3. Strategien zur Kostenreduktion
Folgende Massnahmen sollen vom Stadtrat geprüft und, falls sinnvoll und umsetzbar, angewendet werden:
 - a) Bestandsaufnahme und Effizienzprüfung der aktuellen Stellen und deren Aufgabenprofile.
 - b) Stellenmoratorium für neu geplante Stellen, die nicht unmittelbar zur Sicherstellung der Kernaufgaben erforderlich sind.
 - c) Förderung interner Effizienzgewinne durch Prozessoptimierungen und digitale Lösungen.
 - d) Einführung konkreter Leistungsziele für Abteilungen, um den Einsatz von Personal gezielt zu steuern und transparent zu bewerten.
4. Transparenz und Berichterstattung
Um den Gemeinderat und die Bevölkerung über die Fortschritte und Einsparungen zu informieren, wird der Stadtrat gebeten, jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Personalaufwands sowie zu den umgesetzten Massnahmen vorzulegen. Dieser Bericht soll den Erreichungsgrad des Leistungsziels sowie die Einhaltung des Indikators dokumentieren.

Der Stadtrat hat Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung des in der Vergangenheit überproportional ansteigenden Personalaufwands der Stadtverwaltung Uster zu erarbeiten und umzusetzen. Hintergrund ist die signifikante Steigerung des Personalaufwands von CHF 2'696 (inflationsbereinigt von CHF 2'896) pro Einwohner im Jahr 2019 (Rechnung) auf CHF 3'300 im Budget 2025. Bei der prognostizierten Einwohnerzahl von 36'750 für das Jahr 2025 beträgt der Gesamtpersonalaufwand bereits CHF 121,284 Mio.

Mit diesem Antrag möchten die Mitglieder der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/Die Mitte-Fraktion sowie die weiteren Mitunterzeichner dazu beitragen, die Gemeindefinanzen verantwortungsvoll zu verwalten und die finanziellen Mittel gezielt dort einzusetzen, wo sie der Stadt und ihren Bürgern den grössten Nutzen bringen.

Marc Thalmann (FDP) begründet die Leistungsmotion: *Um es an erster Stelle zu erwähnen: Diese Leistungsmotion ist keine Infragestellung der individuellen Leistungen der Angestellten der Stadt. Auch geht es dabei nicht um eine Kürzung der Löhne oder einen Stellenabbau. Wir sind uns bewusst, dass eine wachsende Stadt wie Uster genügend Personal braucht, um die nötigen Dienstleistungen zu erbringen. Es geht darum zu klären, ob das für die Stadt tätige Personal effizient eingesetzt ist und mit den richtigen Aufgaben betraut ist.*

Das Institut für Schweizerische Wirtschaftspolitik hat in einer Studie festgestellt, dass die Beschäftigung auf Gemeindeebene zwischen 2011 bis 2021 schweizweit um 19.5% gewachsen ist. Die Steigerung der Personalkosten der Stadt Uster in diesem Zeitraum von 25% untermauert diese These. Die Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 32'500 auf knapp 35'500 Personen gewachsen, was lediglich 9.2% entspricht.

Alleine in den vergangenen vier Jahren stiegen die Personalkosten um weitere 25 Mio. oder 26% an und belaufen sich bereits auf 121 Mio. Franken oder über 35% des gesamten Budgets 2025.

Vergleicht man die Budgetzahlen des laufenden Jahres ähnlicher Kleinstädte wie Wetzikon (CHF 2'850), Dübendorf (CHF 2'500) oder Schlieren (CHF 2'400) fällt auf, dass Uster mit CHF 3'300 15 bis fast 30 % über diesen Werten liegt. Selbstverständlich ist ein 1 zu 1-Vergleich ungenau und in Uster waren die Integration der Zahnklinik oder der Musikschule in den vergangenen Jahren Treiber der Personalkosten. Aber dennoch stellt sich die Frage, ob in Uster das Richtige sinnvoll erbracht wird.

Im Jahresbericht finden sich zahlreiche Leistungsziele zu weit weniger relevanten Grössen. Dem Einwand, die Leistungsmotion sei unklar, ist entgegenzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Kennzahl der Stadtrat einen eindeutigen Richtwert zur Personalkostenentwicklung erhält, welchen er mit einer klaren Dienstleistungs- und Personalstrategie angehen soll. Diese zu entwickeln, ist nicht Aufgabe der Legislative, sondern der Exekutive.

Wir sind überzeugt, dass sich diese Vorgabe erreichen lässt, wenn sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentriert, mit konsequenter Digitalisierung und Automatisierung die Verwaltungsaufgaben effizienter gestaltet sowie die Arbeitsprozesse verschlankt.

Der Stadtrat ist bereit, die Leistungsmotion entgegen zu nehmen und wir danken ihnen für Ihre Unterstützung aus dem Rat.

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Stadtrat nimmt die Leistungsmotion entgegen (Stadtratsbeschluss 76 vom 4. März 2025. Referentin: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP):** *Mehr Aufgaben, höhere Kosten – wohin steuert Uster? Wir alle wollen eine funktionierende Stadtverwaltung – effizient, bürgernah und kosteneffizient. Doch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Während die Bevölkerung von Uster in den letzten fünf Jahren um rund 4 % gewachsen ist, sind die Personalkosten der Stadtverwaltung in derselben Zeit um ganze 20 % gestiegen. Im Jahr 2020 zahlte jeder Einwohner durchschnittlich CHF 2'681 an die Lohnkosten der Stadt. Heute sind es fast CHF 3'300 – das sind CHF 600 mehr pro Kopf, oder eine vierköpfige Familie bezahlt aktuell CHF 13'300 im Jahr an die Personalkosten!*

Ein Blick nach Dübendorf zeigt, dass es auch anders geht: In der Jahresrechnung 2023 weist die Stadt einen Personalaufwand von CHF 2'164 pro Einwohner aus. Während Uster also Jahr für Jahr steigende Personalkosten verzeichnet, gelingt es Dübendorf, eine stabile und moderate Entwicklung zu halten. Natürlich sind die beiden Städte nicht eins zu eins vergleichbar – doch die Differenz von über 40% höhere Kosten pro Einwohner wirft Fragen auf.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist nicht, ob unsere Stadtverwaltung gut arbeitet, sondern ob sie in den richtigen Bereichen tätig ist. Übernimmt die Stadt Uster immer mehr Aufgaben, die vielleicht gar nicht zwingend von ihr übernommen werden müssen? Gibt es Dienstleistungen, die private Anbieter kostengünstiger und effizienter erbringen könnten?

Diese Motion ist kein Angriff auf die Mitarbeitenden der Stadt, keine Forderung nach Lohnkürzungen oder gar eine Infragestellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen. Es geht um eine grundlegende Standortbestimmung: Welche Aufgaben soll und muss die Stadt tatsächlich übernehmen?

Und wo gibt es Potenzial für Effizienzsteigerungen oder alternative Modelle?

Unser Ziel ist es, die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und damit langfristig eine nachhaltige, gesunde Finanzpolitik für Uster zu gewährleisten. Deshalb rufen wir den Stadtrat auf, eine kritische Überprüfung der Leistungserbringung vorzunehmen und Lösungen aufzuzeigen, die den Steuerzahler langfristig entlasten.

Darum bitte ich Sie, diese Leistungsmotion zu unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP):** *Die Leistungsmotion ist nicht nur ein Affront gegenüber dem Personal – sie ist unnötig. Der vorgeschlagene Mechanismus verfehlt das Ziel und entspricht nicht der Realität einer Stadt.*

Ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden, weil diese im vergangenen Jahr bereits das Teuerungsausgleichsdebakel, das der Gemeinderat verursacht hat, über sich ergehen lassen mussten. Und sicher jetzt kommt auch noch das «Ustermer Department of Government Efficiency» und möchte beim Personal sparen. Das Signal, dass Sie mit dieser Leistungsmotion aussenden: Die Aufgaben, die die Mitarbeitenden haben, sind unnötig – und sie erledigen diese auch noch ineffizient. Es ist wirklich eine Freude, bei der Stadt Uster zu arbeiten!

Unnötig ist die Leistungsmotion, weil wir als Gemeinderat bereits alle wichtigen Mittel zur Ausgabenkontrolle zur Verfügung haben. Wir haben die abschliessende Budgetkompetenz und besprechen und prüfen an der Dezembersitzung ausführlich das Budget des nächsten Jahres – und damit indirekt auch über den Personalaufwand. Der Gemeinderat nimmt diese Verantwortung auch wahr: So wurde an der Sitzung im Dezember 2024 das Geld für Stellen in der LG Vermessung, in der LG Öffentlichkeitsarbeit, bei der Stadtpolizei und der LG Umwelt gestrichen. Von wegen «unkontrolliertem Wachstum». Unkontrolliert erscheint mir das Wachstum zudem nicht, wenn wir auf die vergangenen Jahresabschlüsse schauen – die Stadt Uster schloss stets mit einem Ertragsüberschuss ab: 2023 mit 10 Millionen, 2022 mit 6.4 Millionen, 2021 1.7 Millionen.

Die Idee der Leistungsmotion, den Personalaufwand so zu steuern, entspricht darüber hinaus überhaupt nicht dem Vorgehen, dass das New Public Management – also der Steuerung des Gemeinderats durch Leistungsziele und Wirkung – uns vorgibt.

Der Mechanismus der Leistungsmotion entspricht nicht der Realität einer Stadt, da der Personalbedarf nicht einzig von der Anzahl Einwohnenden abhängt.

Beispielsweise können wir davon ausgehen, dass zukünftig sehr viel mehr gebaut wird als heute. Damit gebaut werden kann, braucht es eine Baubewilligung von der Stadt Uster. Diese Baubewilligung wird von Mitarbeitenden der Abteilung Bau ausgestellt. Der Personalaufwand steigt also, je mehr Baubewilligungen eingereicht werden – der Mechanismus versagt hier.

Ebenso versagt er, da nicht alle Einwohnenden dieselben Bedürfnisse haben. Nehmen wir einmal an, dass zukünftig viele grosse Wohnungen gebaut werden, die geeignet sind für Familien. Der Jugendquotient steigt demnach überproportional an. Für eine Stadt sind die Personalaufwände für Kinder wesentlich höher wie für eine erwachsene Person, denn es werden beispielsweise mehr Lehrpersonen, mehr Kita-Subventionsgesuche, mehr KESB-Fälle auf die Stadt zukommen. Dasselbe mit der älteren Bevölkerung. Der Anteil von älteren Menschen wird zukünftig auch in der Stadt Uster markant steigen. Auch für diese Bevölkerungsgruppe braucht die Stadt Uster mehr Ressourcen – beispielsweise für die Betreuung in Heimen oder durch die Spitex.

Der Mechanismus verfehlt ausserdem das Ziel: Er könnte dazu führen, dass der Stadtrat mehr Arbeiten extern vergibt, um so dem Indikator gerecht zu werden. Doch wir alle wissen, dass dies überhaupt nicht immer besser ist. Am Beispiel der LG Baumanagement haben wir gar gesehen, dass ein höherer Personalaufwand gar eine Effizienzsteigerung bedeutet. In dieser LG hat man beispielsweise die Stellen in den vergangenen Jahren um fast 400 VZS erhöht, welche vorher durch Aufträge an Externe vergeben wurden und damit zuvor nicht zum Personalaufwand dazu gezählt wurden. Die Stellenerhöhung im LG Baumanagement haben aber wesentlich dazu beigetragen, dass die Aufwände überproportional gewachsen sind.

Ich wiederhole noch einmal: Die Leistungsmotion ist unnötig, und der vorgeschlagene Mechanismus verfehlt das Ziel und entspricht nicht der Realität einer Stadt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Kosten sparen, indem man den Personalaufwand eindämmt – das klingt gut. Und Kosten sparen wollen natürlich auch wir Grünen.*

Das Ziel mag zwar verlockend sein. Aber nicht jeder Weg führt letztlich zum gewünschten Ziel. Diese Leistungsmotion ist leider ein Beweis dafür.

Die Verwaltung erfindet ihre Aufgaben und Leistungen ja nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus. Sondern sie erfüllt die Aufgaben, die wir, das Parlament, ihr mit dem NPM-Budget erteilen. Mit dem Budget legen wir die Ziele fest, die Massnahmen, die dafür notwendig sind und die Indikatoren, um die Wirkung zu messen. Das Budget ist wie ein gut geöltes Uhrwerk, in welchem ein Rädchen ins andere greift. Was aber passiert, wenn wir plötzlich ein Rädchen fixieren? Konkret: Können die Massnahmen wirklich noch umgesetzt werden, wenn wir heute eine Obergrenze für den Personalaufwand festlegen? Ist es für die Stadtverwaltung dann noch möglich, die von uns gesteckten Ziele zu erreichen?

Der Stadtrat meint offenbar Ja. Jedenfalls ist er bereit, diese Leistungsmotion entgegenzunehmen. Dies überrascht: Denn bislang haben wir Grünen den Stadtrat mehrheitlich so wahrgenommen, dass er nicht auf Vorrat Stellen geschaffen habe und haushälterisch mit den Personalkosten umgegangen sei. Bedeutet die Zustimmung des Stadtrats zu dieser Leistungsmotion, dass er bei seinen Entscheiden weiteres Sparpotential verortet?

Diese Fragen sind nicht rhetorisch gemeint. Wir Grünen erwarten tatsächlich Antworten darauf. Vor allem auch auf die folgende Frage: Hat der Stadtrat bereits Erfahrungen mit Situationen gemacht, in denen der Personalbestand nicht ausgereicht hat, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen?

Wenn ja: Kann er ein solches Beispiel ausführen? Und vor allem kann er uns, bitte sehr, erklären, wie er sich zu verhalten gedenkt, wenn er kein zusätzliches Personal einstellen darf?

Auf die letzte Frage erahne ich die Antwort bereits: Die Aufgaben werden einfach ausgelagert. Zu den ersten, die über die Klinge springen müssten, wären wohl die Putzkräfte, die im Stadthaus tag-ein tagaus für Sauberkeit sorgen. Bei einem Personalstopp laufen sie Gefahr, ihre Anstellung bei der Stadt Uster zu verlieren. Dafür würden dann Putzkräfte eines externen Unternehmens für die Sauberkeit sorgen – einfach zu tieferen Löhnen und schlechteren Sozialleistungen. Ob damit unter dem Strich tatsächlich Geld gespart wird, ist mehr als fraglich...

Wir Grünen wollen dies nicht und lehnen die Leistungsmotion deshalb ab – auch wenn sie gut gemeint ist. Aber nicht immer ist gut gemeint auch gut gemacht.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *In der Leistungsmotion wird der Stadtrat damit beauftragt, ein Massnahmenpaket zu entwickeln und umzusetzen, das zur nachhaltigen Reduktion bzw. zur Stabilisierung des Personalaufwands in der Stadt Uster führt. Dabei soll auf eine Balance zwischen effizientem Personaleinsatz und der Sicherstellung der städtischen Dienstleistungen geachtet werden.*

Bei der Leistungsmotion geht es nicht darum, dass Gemeinderatsmitglieder durch die Verwaltung gehen und Orte definieren, wo gespart werden soll. Es geht darum, dass der Stadtrat sein Kostenbewusstsein schärft und Massnahmen einsetzt, um die stetig steigenden Kosten zu einzuschränken. Es wurde festgestellt, dass die Kosten überproportional im Verhältnis zum Wachstum der Einwohner steigen und diese Tendenz soll reduziert oder ganz vermieden werden.

Weiter ist es der Fraktion klar, dass Vergleiche der Kosten pro Einwohner mit anderen Gemeinden nicht ganz so einfach zu machen sind, denn hier kommt man schnell zum «Apfel mit Birnen Vergleich». Wenn andere Gemeinden gewisse Dienstleistungen extern beziehen, dann schlägt sich das lediglich in den Kosten nieder und nicht im Personalaufwand selbst.

Wir unterstützen den Vorstoss, dass der Stadtrat bezüglich Personal und weiteren personellen Kosten sensibilisiert agiert und die nötigen Vorkehrungen trifft, um das zukünftige Kostenwachstum einzudämmen und er sich jeweils gut überlegt, ob es eine zusätzliche Person für eine neue oder erweiterte Aufgabe braucht. Auch weisen wir darauf hin, dass es durchaus gewisse Stellen gibt, welche für einen spezifischen Auftrag geschaffen wurden. Ist der Auftrag erfüllt, stellt sich zwangsläufig die Frage über den weiteren Erhalt der Stelle.

Aus genannten Gründen wird die Grünliberale/EVP-Fraktion diese Leistungsmotion unterstützen.

Peter Mathis-Jäggi (SP): *Wenn wir bereits pingelig sind und das Gesetz nicht beachten, haben wir richtig gerechnet? Wurden auch die allfälligen Einnahmen berechnet?*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, nimmt Stellung: *Dem Stadtrat ist bewusst, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren gewachsen ist. Den Ansatz der Leistungsmotion erachten wir für zu kurzfristig. Wir wollen mit Entgegennahme der Leistungsmotion die tatsächlichen «Treiber» aufzeigen. Was ist in den letzten Jahren geschehen? Wir haben zahlreiche Aufgaben in die Stadtverwaltung integriert: Schulzahnklinik, Musikschule usw. Auch politische Vorstösse aus dem Gemeinderat haben zu neuen Stellen geführt. Das gilt auch für Volksinitiativen: Nachhaltigkeit, Inklusion, Veloverkehr, Photovoltaik. Wir mussten auch übergeordnete Vorgaben erfüllen, zum Beispiel in den Abteilungen Bildung und Bau (Revision PBG). Kontrollmechanismen brauchen neue Ressourcen. Auch im Asylwesen haben höhere Zahlen von Flüchtlingen zu einem Anstieg geführt. Auch die Schule ist davon betroffen – wir haben mehr Schülerinnen und Schüler. Uster wächst. Wir erbringen auch Dienstleistungen für andere Gemeinden, z. B. Stadtpolizei und KESB, was für uns kostenneutral ist. Der Stadtrat wird die Leistungsmotion nutzen, um die Entwicklungen aufzuzeigen. Und dann wird Patricio Frei auch die geforderten Antworten erhalten.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:12 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 607/2025 wird überwiesen (vergleiche Weisung 87/2025).**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Leistungsmotion 610/2025 der Grüne-Fraktion: «Indirekte Kompensation grauer Treibhausgasemissionen»

Von der Grüne-Fraktion ist am 31. Januar 2025 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zur Umsetzung des in der Gemeindeordnung verankerten Klimaschutzartikels (Artikel 3) einen Teil der grauen Treibhausgasemissionen wieder gut zu machen durch Finanzierung von internationalen Entwicklungsprojekten, die sich positiv auf das Klima auswirken. Die Beiträge werden ausschliesslich Organisationen zur Verfügung gestellt, die von der ZEWO zertifiziert sind. Der Stadtrat wird beauftragt, Kriterien für die Vergabe der Beiträge zu bestimmen und mit dem Voranschlag 2026 und der Finanzplanung 2027-2029 die durch das Begehren ausgelösten finanziellen Auswirkungen darzulegen.

Dazu wird bei der LG Finanz- und Rechnungswesen ein neues Wirkungs- und Leistungsziel Z07 formuliert: «Uster leistet einen Beitrag zur indirekten Kompensation grauer Treibhausgasemissionen.»

Und es wird in derselben LG eine Leistung L07 definiert: «Beitrag für Entwicklungsprojekte im Ausland zur Kompensation grauer Treibhausgasemissionen an ZEWO-zertifizierte Organisationen.»

Dieselbe LG erhält eine Ergänzung mit dem Indikator I04: «Anteil der Beiträge für Entwicklungsprojekte im Ausland zur Kompensation grauer Treibhausgasemissionen an der einfachen Staatsteuer: 0,1 Prozent.»

Begründung

Die Stadt Uster bekennt sich im Klimaschutzartikel in der Gemeindeordnung zu einem «sparsamen Umgang mit Primärenergien» und einer «kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses». Mit all den Anstrengungen in Uster wird es uns aber nicht gelingen, die grauen Treibhausgasemissionen auf Null zu reduzieren. Mit *grauen Treibhausgasemissionen* wird die kumulierte Menge der Treibhausgase (CO₂, Methan, Stickoxid und weitere klimawirksame Gase) bezeichnet, die durch die Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts verursacht wurde.

Deshalb soll die Stadt Uster einen Teil der Emissionen durch Finanzierung von Projekten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kompensieren. Im Fokus sollen dabei Projekte stehen, die Treibhausgase binden, beispielsweise durch Wiederaufforstung, Agrarökologie oder anderen Formen der nachhaltigen Landwirtschaft etc.

Für die Kompensation ihrer grauen Treibhausgasemissionen braucht die Stadt Uster weder eine genaue Berechnung der verursachten Menge CO₂ noch ein Zertifikat. Der Beitrag soll symbolisch sein und muss nicht wissenschaftlich hergeleitet werden. Der Stadtrat soll dazu entsprechende Kriterien formulieren. Uster soll einzig Organisationen berücksichtigen, die von der ZEWO zertifiziert sind.

Für die Grüne-Fraktion begründet **Dominic Ramspeck (Grüne)** die Leistungsmotion: *Dass wir zur Kompensation grauer Treibhausgasemissionen ausgerechnet 0,1 Prozent der Staatsteuer einsetzen wollen, kommt natürlich nicht von ungefähr. Genau diesen Betrag hat der Gemeinderat mit der Streichung der Entwicklungshilfe eingespart. Globale Solidarität sei nicht die Aufgabe Usters, darum sollen sich der Kanton oder andere kümmern. Dabei wird – nach Ausfall von USAID mehr denn je – globale Solidarität täglich immer wichtiger für alle. Auch für uns in Uster.*

Mani Matter hat das einmal schön auf den Punkt gebracht.

«Dene wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser, wos weniger guet geit ...»

Laut Mani Matter «geit» aber nie etwas, weil die, denen es gut geht, dazu etwas opfern müssten. Beim «Opfer» handelt es in unserem Fall um einen Betrag von rund CHF 100'000. Diesen könnten wir als Parlaments- und Regierungsbetrieb allein schon damit einsparen, in dem wir einander mehr zuhören und besser kooperieren. Doch Spass beiseite ...

Unsere Leistungsmotion ist kein Rückkommensantrag zur Entwicklungshilfe. Als nicht minder wichtige Massnahme zur Kompensation grauer Treibhausgasemissionen fördern wir damit globale Solidarität auf eine andere Weise. Auch Aufforstungsprojekte in anderen Staaten scheinen bei uns in Uster niemandem direkt etwas zu nützen. Und doch werden sie täglich immer wichtiger für alle. Auch für uns in Uster.

CHF 100'000 sind ein Betrag, den wir uns leisten müssen. Und ja, auch ein Betrag, der uns andernorts fehlen wird. Auch wir Grünen wissen, dass unsere Aufgaben stärker wachsen als unsere Einnahmen. Kluges Haushalten ist wichtiger denn je. Gefragt ist dabei in erster Linie aber ein achtsamer und zielgerichteter Einsatz der Mittel – keine kurzsichtige Sparkosmetik.

Ob unsere Leistungsmotion eine Mehrheit findet, ist fraglich. Sicher bin ich mir jedoch, dass die grosse Mehrheit von Ihnen weiss, dass Mani Matter selig auch heute noch recht hat.

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Stadtrat nimmt die Leistungsmotion entgegen (Stadtratsbeschluss 77 vom 4. März 2025. Referent: Stadtrat Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen).

Für die SVP/EDU-Fraktion nimmt **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** Stellung: *Diese Leistungsmotion darf wohl ohne schlechtes Gewissen, als grüne Trotzreaktion auf den Budgetbeschluss vom 9. Dezember 2024 bezeichnet werden. Oder anders gesagt, die grüne Fraktion möchte ihre Günstlinge – namentlich NGOs aus dem Klimabereich – weiterhin mit einem Zustüpfli aus der Staatskasse, also aus dem Portemonnaie des Steuerzahlers alimentieren. Dabei steht gerade das NG in NGO für nicht-Regierung, also für Unabhängigkeit vom Staat. Eigentlich sollte das bereits Grund genug für eine Ablehnung sein, aber auch objektiv lassen sich Gründe für eine Nichtannahme finden. So schreiben die Initianten gleich selbst: «Der Beitrag soll symbolisch sein und muss nicht wissenschaftlich hergeleitet werden.» Einzig ein ZEWO Gütesiegel ist Pflicht. Damit werden bereits aus Gründen der Regeltreue eine Vielzahl kleiner, lokaler Akteure ausgeschlossen, welche ihre Spenden-Mittel in Projekte statt Zertifizierungen stecken. Beispiele, dass Zertifizierung nicht vor Korruption und Verwaltungswasserköpfen schützt, gab es in jüngster Zeit öfters nachzulesen. Aber zum Thema der grauen Energie: Ja, menschliches Leben benötigt Energie, fortschreitende Zivilisation und Wohlstand umso mehr davon. Die beste Methode graue Energie zu kompensieren, ist deren Bedarf zu minimieren. Der Stadtrat beruft sich dabei etwa auf Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr – eine Nischenanwendung. Einer der grössten Emittenten von CO₂ ist der Pendlerverkehr. Der Bund fördert daher seit über einem Jahrzehnt niederschwellig Elektromobilität: Was bedeutet das? Alleine das zur Verfügung stellen von haushaltüblichen T23-Steckdosen bzw. Campingsteckern liess an einem Campus den e-Pendlerverkehr auf 17% ansteigen, derweil der Schweizer Schnitt bei 2.2% lag. Ein kleiner Anreiz mit grosser Wirkung, welcher gerade z.B. dem Schichtdienst leistenden Personal der Gesundheitsmeile eine direkte Senkung ihres Ausstosses ermöglichen könnte. Wäre doch repräsentativ für eine Energiestadt Gold. Oder auf Personalparkplätzen der Schulhäuser. Bildung anschaulich vermittelt. Und das erst noch sehr kostengünstig. Aber auch das selbst definierte Handlungsfeld #5 Smart City – «Uster schreitet digital voran» lässt Raum. Jedes Formular, welches nicht extra heruntergeladen und ausgedruckt werden muss, nur um es hinterher wieder einzureichen, um es wieder zu digitalisieren, gar noch zu archivieren, spart Ressourcen und graue Energie – nebst Zeit und Nerven beiderseits. Bevor also Mittel ausgegeben werden, um symbolisch einen nicht näher spezifizierten Ausstoss zu kompensieren, also nichts anderes als sich freizukaufen, könnte ganz konkret und situativ mit wenig Finanzaufwand eine direkte, messbare und in Kennzahlen ausweisbare Reduktion an direkt emittiertem CO₂, wie auch an grauer Energie erfolgen. Ich stelle daher die Frage in den Raum: Ist die Energiestadt Gold bereit und gewillt, dies konkret anzugehen und nicht nur in Leitsätzen festzuschreiben? Die SVP/EDU-Fraktion lehnt eine Symbolpolitik ohne Wissenschaftlichkeit auf Kosten der Steuerzahler ab.*

Für die SP-Fraktion referiert **Andres Kronenberg (SP):** *Besten Dank an die Grüne Partei für diese Motion zur Kompensation grauer Treibhausgasemissionen. Wir möchten aber klare Ziele sehen. Zur Erreichung des erklärten Netto-Null-Zieles im Jahr 2050 gibt es noch viel zu tun. Wir sind in der Stadt Uster nicht auf dem im Massnahmenplan Klima definierten Absenkpfad und werden ohne Zusatzanstrengungen die geplante Reduktion um 45% bis 2030 gegenüber 2010 nicht erreichen. Wir brauchen weitere Massnahmen zur Reduktion unserer Emissionen und nicht die Kompensation über Programme in Drittstaaten. Reduktionsmassnahmen führen zu Investitionen, welche dem lokalen und regionalen Gewerbe zugutekommen. Gemäss dem Massnahmenplan Klima der Stadt Uster entfallen gut ein Drittel der Emissionen auf den Strassenverkehr und gut ein Drittel auf die Wärme für Haushalte und Gewerbe. In diesen Bereichen kann die Stadt Uster, vor allem auch mit ihrem Unternehmen, der Energie Uster AG, viel bewirken. Es kann also nicht primär darum gehen die Emissionen der Verwaltung zu reduzieren. Der Massnahmenplan nennt Indikatoren, mit denen das Zwischenziels 2030 erreicht werden kann:*

- *Bis 2030 sollen 50% der Fahrzeuge in Uster elektrisch betrieben sein. Ein Ziel, welches wir kaum erreichen werden. Um uns dem Ziel anzunähern, müssen wir dafür sorgen, dass auch Mieterinnen und Mieter ihre E-Fahrzeuge zu Hause laden können.*
- *Bis 2030 soll der Erdgasverbrauch der Stadt Uster gegenüber 2018 um 40% gesunken sein – dank Gebäudesanierung, Wärmepumpen und Fernwärme.
Wie realistisch dieses Ziel ist, werden wir anhand des noch nicht veröffentlichten Energieplanes beurteilen können.*

Um unsere Klimaziele zu erreichen, brauchen wir daher Investitionen in die Reduktion von CO₂-Emissionen und keine Zertifikate aus Kompensationsprojekten.

Dies gilt auch für die grauen CO₂-Emissionen. Die Stadt sollte die Nachhaltigkeit der eingesetzten Baustoffe optimieren und nicht über Zertifikate kompensieren.

Wir brauchen Investitionen in lokale Infrastruktur, Sanierungen und erneuerbare Baustoffe, umgesetzt durch unser lokales und regionales Gewerbe.

Dies wissen natürlich auch unsere Freunde von der Grünen Partei. Wir verstehen die Motion daher als eine grüne und solidarische Entwicklungszusammenarbeit im Ausland, welche wir gerne unterstützen und zur Annahme empfehlen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Leistungsmotion 610/2025 fordert, dass ein Teil der grauen Treibhausgasemissionen mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kompensiert wird.*

Grundsätzlich ist es richtig, dass auch die grauen Treibhausgasemissionen vermieden oder kompensiert werden. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob dieses Ziel mit dieser Leistungsmotion erreicht wird, die erhebliche Mängel aufweist.

Kompensationsprojekte sind in letzter Zeit zu Recht in die Kritik geraten. Fast kein Projekt erzielt die versprochene Wirkung. Die Leistungsmotion erwähnt Wiederaufforstungsprojekte. Doch gerade die binden nur in wenigen Fällen das CO₂ dauerhaft. Denn wer garantiert, dass gepflanzte Bäume Jahrzehnte gepflegt und erhalten werden? Kompensationsprojekte, die einen dauerhaften finanziellen Einsatz benötigen, werden eher früher als später scheitern. Sogar der WWF empfiehlt, keine Baum- oder Landnutzungsprojekte zu Kompensationszwecken zu nutzen!

Die Entfernung von CO₂ aus der Luft, wie sie beispielsweise die Schweizer Firma «Climeworks» betreibt, ist erstens messbarer und zweitens dauerhafter. Auch Investitionen in synthetische Treibstoffe erachten wir langfristig als wirkungsvoller. Stichwort Kerosin aus überschüssigem Sommer-Solarstrom. Das geht theoretisch bereits heute, ist aber noch sehr teuer. Generell finden wir lokale Investitionen besser als Kompensationen im Ausland.

Ein negativer psychologischer Effekt ist auch, dass man sich mit vermeintlich kompensierten Emissionen zurücklehnt und mit einem beruhigten Gewissen die Anstrengungen für echtes Netto Null runterfährt. Wir als Gesellschaft haben keinen Grund in die Komfortzone zu kommen; das Problem ist dringender denn je.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass unsere begrenzten Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist mit der Leistungsmotion nicht der Fall. Der erzielte Effekt wird unbekannt bleiben, einzig die Ausgaben sind mehr oder weniger klar. Wir lehnen ab.

Paul Stopper (BPU): *Ich muss gestehen: Ich bin sprachlos und bass erstaunt. In der Begründung zur Leistungsmotion heisst es u.a.:*

«Für die Kompensation ihrer grauen Treibhausgasemissionen braucht die Stadt Uster weder eine genaue Berechnung der verursachten Menge CO₂ noch ein Zertifikat. Der Beitrag soll symbolisch sein und muss nicht wissenschaftlich hergeleitet werden. Der Stadtrat soll dazu entsprechende Kriterien formulieren».

Schlussendlich geht es aber darum, dass Steuergelder verteilt werden sollen, immerhin 0.1 Prozent der einfachen Staatssteuer. Das sind doch – wie wir gehört haben - Fr. 100'000.-.

Und das soll als Leistungsmotion in das schon hoffnungslos überladene und schon total verwirliche Globalbudget der Stadt Uster aufgenommen werden?

Was ich nicht verstehen kann, ist, dass der Stadtrat einen solchen Auftrag entgegennehmen will. In der Stellungnahme des Stadtrates lese ich u.a.:

«Es zeichnet sich ab, dass der CO₂-Ausstoss der kommunalen Fahrzeugflotte 2030 nicht Null Tonnen betragen wird, da beispielsweise das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr über dieses Jahr hinaus im Einsatz sein wird. Entsprechend müssen die dann noch vorhandenen Emissionen kompensiert werden. Eine Möglichkeit dazu wäre die mit der Leistungsmotion vorgeschlagene indirekte Kompensation grauer Treibhausgasemissionen».

Ist das jetzt das wichtigste Problem, das wir zu lösen haben? Die Feuerwehr zu elektrifizieren? Bei den Bränden wird höchstwahrscheinlich ein Vielfaches der Menge an CO₂ frei, als wir in hunderten von Jahren mit der Elektrifizierung der Tanklöschfahrzeuge einsparen können. Bitte, kommt wieder zur Vernunft. Grüne und Stadtrat.

Weiss der Stadtrat überhaupt, was das bedeuten würde? Die heute schon schweren Fahrzeuge müssten mit erklecklichen Kosten (fast doppelt so teuer wie ein «normales Fahrzeug») zusätzlich noch mit schweren Batterien ausgerüstet werden? Und vor allem: Auf den Diesel kann man ja nicht verzichten. Dieser ist für die Pumpen ohnehin nötig, weil die Batterien ja zu schwach und zu störungsanfällig sind. Und was, wenn während eines Einsatzes die Batterien aus irgendeinem Grund versagen? Die Feuerwehrleute könnten dann nur sagen: «Leider haben wir keinen Strom. Lassen wir es weiter brennen bis neue Batterien herkommen». Die doppelten Kosten der elektrischen Fahrzeuge sind aber weiss Gott keine symbolischen Beträge, sondern harte Steuerfranken – oder solche aus der Kasse der Gebäudeversicherung.

Ich frage mich: Bin ich jetzt wirklich im falschen Film?

Da könnte man sich ja auch einmal überlegen, das Brand-Haus in Riedikon zu elektrifizieren. Mit Feuersbrunsten auf MEGA-Bildschirmen. Vielleicht könnte dabei auch eine «wissenschaftlich nicht hergeleitete» Menge an CO₂ eingespart werden?

Bitte, hört mit solchem Unsinn auf! Ablasthandel beim CO₂-Ausstoss? Wir dürfen also hier in der Schweiz weiterhin schlurzen und es uns gut gehen lassen, schliesslich haben wir ja Geld ins Ausland geschickt.

Werden wir in Uster selber aktiv. Wenn man auf kommunaler Ebene auf die Unterstützung der Grünen zählen können müsste, wird man arg enttäuscht: Die Ustermer Grünen helfen mit dem mindestens 10 Millionen-Kredit für die Verlegung der Hauptsammelstelle Dammstrasse in die Loren aktiv dafür, dass in Uster die Wertstoff-Container für immer nicht auf die Bahn verladen werden können. In der Loren ist nie ein Gleisanschluss machbar. Bei der jetzigen Hauptsammelstelle Dammstrasse ist er vorhanden. Der Bahntransport ist energiemässig und emissionsmässig um das zehnfache besser als der Strassentransport. CO₂-mässig also relevant. Abgesehen davon, dass mit dem Zwang zum LKW-Transport die Probleme auf den Strassen mit Mikroplastik durch Pneu-Abrieb verstärkt werden, eine Erhöhung der Unfallgefahren eintritt und auch die Schulwegsicherung an HBei allem Verständnis kann ich diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Am 9. Dezember 2024 verabschiedete der Gemeinderat die Globalbudgets für das Jahr 2025. Dabei entschied er, den im Geschäftsfeld Finanzen vorgesehenen «Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland» in der Höhe von 0,1 % der einfachen Staatssteuer zu streichen. Der Stadtrat hat diesen Streichungsantrag damals nicht unterstützt, übernimmt nun aber natürlich die neue Richtlinie als Vorgabe des Gemeinderats.

Durch die vorliegende Leistungsmotion soll der Stadtrat beauftragt werden, einen Teil der verursachten grauen Treibhausgasemissionen zu kompensieren und dazu den exakt gleichen Betrag einzusetzen wie früher für die Entwicklungszusammenarbeit (0,1 % der einfachen Staatssteuer). Mit dem einzigen Unterschied: Nun sollen «internationale Entwicklungsprojekte ZEWO-zertifizierter Organisationen unterstützt werden, die einen positiven Effekt auf das Klima haben».

Die Gemeindeordnung (GO) sowie der Massnahmenplan Klima verlangen bekanntlich einen CO₂-Ausstoss von Netto Null Tonnen bis 2050, bei kommunalen Fahrzeugen Netto Null bis 2030 und bei kommunalen Gebäuden Netto Null bis 2040. Dafür werden wir sehr viele Mittel in der Investitionsplanung bereithalten müssen. Ob man darüber hinaus jetzt schon für die Zeit nach 2030, also in 5 Jahren, vorsorglich im Ausland CO₂ kompensieren will oder ob man diese Mittel nicht besser direkt hier in Uster in Massnahmen investiert, die den CO₂-Ausstoss reduzieren – das muss der Gemeinderat schlussendlich entscheiden.

Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und die Auswirkungen auf das Budget 2026 zu prüfen. – Und ja: Mani Matter hat immer recht! (Heiterkeit im Saal)

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 12:22 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 610/2025 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Präsident Hans Denzler (SVP): *Die Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber können die Ratssitzung jetzt verlassen, sofern sie das möchten. Dazu machen wir eine kurze Pause. Ich wünsche viel Erfolg für das weitere Einbürgerungsverfahren.*

6 Weisung 81/2025 des Stadtrates: Apothekerstrasse 18, Gesamtsanierung und PV-Anlage; Baukredit

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat am 3. März 2025 ihre Beratungen nicht abgeschlossen, womit diese Weisung noch nicht behandelt werden kann.

Das Geschäft ist vertagt.

7 Weisung 84/2025 des Stadtrates: Stadtarchiv, neuer Standort Käserei Roth; Baukredit

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: Am 3. März 2024 sagte die Stimmbevölkerung Nein zum Kredit der Unteren Farb.

Seither beschäftigte sich der Stadtrat mit möglichen Alternativen, um das Stadtarchiv in geeignete Räumlichkeiten unterbringen zu können. Die Fraktionen haben am 21. Oktober 2024 Stellung zu dem Postulat «Eine Zukunft für das Stadtarchiv-keine tote untere Farb» von Balthasar Thalmann genommen. Drei Optionen standen in Diskussion:

- Eine Reduktion des ursprünglichen Projekts.
- Eine Trennung der Gebäudesanierung und dem Standort für das Stadtarchiv.
- Ein kompletter Neustart.

Es gab eine Tendenz zur zweiten Option: Trennung von Sanierung und Archiv.

Am 3. März durften wir als KBG mit Herrn Roth die Räumlichkeiten der Käserei Roth begutachten. Zeitlich ging es gerade auf, dass die Räumlichkeiten in der ehem. Käserei Roth freigeworden sind. Vorher gab es diese Alternative nicht. Da die Räumlichkeiten ideale Voraussetzungen für ein Archiv boten, entschied man sich hier dranzubleiben und die Liegenschaften bereits zu mieten, damit sie nicht weitergegeben werden. Andere Interessenten waren vorhanden.

Die Käserei Roth ist aus archivarischer Sicht ideal und müsste man ein Archiv bauen, würde man es ziemlich genau so planen. Ganz viel ist bereits gegeben. Die Räumlichkeiten erlauben die Reduktion auf einen Standort, statt der heutigen vier. Dies erhöht die Effizienz und spart viel Zeit. Der Standort lässt auch einen «anmächeligeren» Zugang der Öffentlichkeit zum Archiv zu und wird eher zum Verweilen einladen, als es der Keller jetzt vermag.

Für die nächsten 20 Jahre werden die Räumlichkeiten genug Platz zulassen. Es besteht danach die Möglichkeit weitere Räumlichkeiten zuzumieten.

Für den Einbau des Stadtarchivs in die Liegenschaft «Käserei Roth» an der Wermatswilerstrasse wird ein Investitionskredit von CHF 730000 beantragt. Für die Mietkosten der Liegenschaft «Käserei Roth» an der Wermatswilerstrasse wird ein wiederkehrender Kredit von CHF 73200 beantragt. Der Kredit ist im Voranschlag 2025 nicht enthalten.

Für bauliche Massnahmen werden CHF 400000 gerechnet, weitere Ausgaben fallen mit der Einrichtung der Räumlichkeiten an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich mit der Miete auf CHF 150170. Im Gegensatz dazu wären bei der Unteren Farb Folgekosten von jährlich CHF 400000 angefallen. Die Ausgaben reduzieren sich um CHF 250000.

Die Kommission freut sich, dass mit der Käserei Roth eine sehr gute und finanziell attraktive Lösung für das Archiv gefunden werden konnte. Sie nahm die Weisung mit 8:0 Stimmen bei einer Abwesenheit an.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: Die Weisung wurde an der Sitzung der RPK vom 10. März 2025 behandelt. Seitens des Stadtrats und der Verwaltung waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Christian Zwinggi anwesend.

Uns allen ist die Vorgeschichte um ein zentralisiertes Stadtarchiv bekannt. Mit dieser Kreditvorlage zeichnet sich nun eine in der Umsetzung sinnvolle und finanziell verträgliche Lösung ab.

Mit dem Projekt in der Liegenschaft der ehemaligen Käserei Roth werden Archivbestände aus heute fünf Standorten zusammengelegt, was für die Mitarbeitenden des Stadtarchivs und der Kläui-Bibliothek einen wesentlichen Effizienzgewinn bedeutet.

In der RPK wurde die in der Sachkommission gestellte Frage, mit welchen Mieteinnahmen man aufgrund der frei werdenden Flächen rechnen könnte, beantwortet: Vermietbar würde etwas mehr als die Hälfte der heute genutzten Flächen. Der andere Teil ist – entweder aufgrund der Lage oder weil er weiterhin durch die Verwaltung genutzt wird – nicht vermietbar. Rechnet man mit Durchschnittlich CHF 90.00 pro m², wären theoretisch CHF 23'000 Mieteinnahmen pro Jahr möglich. Theoretisch deshalb, weil für die Räume erst noch Mietende zu finden sind.

Entsprechend werden die Investitionen wie auch die Folgekosten im Bruttoprinzip abgebildet. Neben den für den Ausbau des Archives vorgesehenen CHF 730'000 wird die laufende Rechnung mit rund CHF 136'000 belastet werden, wobei davon knapp 92'000 auf die Mietkosten entfallen.

Gegenüber der heutigen dezentralen Lösung ergeben sich CHF 90'000 Mehrkosten. Im Vergleich mit der Variante in der Unteren Farb ist die nun vorgeschlagene Vorgehensweise aber gut CHF250'000 jährlich günstiger.

In der RPK wurden die notwendigen Massnahmen hinterfragt. Die für eine optimale Ausnutzung notwendigen Rollregale sind dabei ein Kostentreiber, können aber aufgrund der Abmessungen nicht aus bisherigen Standorten übernommen werden.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Auswirkung der Effizienzsteigerung. Der Effizienzgewinn in den Arbeitsabläufen wird mittelfristig nicht in Stellenreduktionen münden, sondern dafür verwendet, die bisher unerschlossenen Archive rascher abarbeiten zu können. Die Aufarbeitung wird auf rund CHF 1 Mio. geschätzt. Bisher haben zum Teil externe Dienstleister Arbeiten ausgeführt, welche nun reduziert werden können. Nach der vollständigen Aufarbeitung der Bestände kann aber das Stellenetat angepasst werden.

Auch wenn das Anmieten der Räume nicht der stadträtlichen Strategie der Senkung von Fremdmieten entspricht, wurde der Kauf der Liegenschaft nicht ins Auge gefasst, da einerseits der Eigentümer keine Verkaufsabsichten zeigte und andererseits würde das Objekt ein viel grösseres Volumen als benötigt umfasst. In diesem Fall macht Miete vor Eigentum Sinn. Der langfristig ausgelegte Mietvertrag deckt die Bedürfnisse für die nächsten 15 bis 20 Jahre vollumfänglich ab. Zudem besteht die Möglichkeit, sollte sich künftig zusätzlicher Bedarf abzeichnen, weitere Räume zuzumieten. Am Ende der Diskussionen hiess die Kommission die Vorlage mit 9:0 Stimmen gut und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Weisung.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: Anfangs März letzten Jahres sagte die Stimmbevölkerung Nein zum Kredit der unteren Farb.

Seither beschäftigte sich der Stadtrat mit möglichen Alternativen, um das Stadtarchiv in geeignete Räumlichkeiten unterbringen zu können. Die von der Käserei Roth angebotene Möglichkeit bietet genau das Gesuchte.

Zeitlich geht es fast auf. Die Räumlichkeiten in der ehemaligen Käserei Roth sind freigeworden. Vorher gab es diese Alternative nicht. Da die Räumlichkeiten ideale Voraussetzungen für ein Archiv bieten, entschied man sich hier dranzubleiben und die Liegenschaften bereits zu mieten, damit sie nicht weitergegeben werden. Andere Interessenten waren vorhanden. Im schlimmsten Fall verliert man drei Monatsmieten.

Mit dem Bezug dieser Räumlichkeiten widerspricht man dem Vorsatz, möglichst wenig Fremdmiete in Anspruch nehmen zu müssen und möglichst eigene Immobilien zu nutzen. Aber mit diesem Weg kann einiges eingespart werden, was die Abweichung der Regel rechtfertigt.

Die Entlastung der Investitionsrechnung und die geringeren Folgekosten nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Für bauliche Massnahmen werden CHF 400'000 gerechnet, weitere Ausgaben fallen mit der Einrichtung der Räumlichkeiten an.

Für die nächsten 15 Jahre werden die Räumlichkeiten genug Platz zulassen, vom verfrühten Zumieten weiterer Räumlichkeiten raten wir als Fraktion ab. Die Digitalisierung schreitet voran und es ist nicht sicher, wie viel Raum in 15-20 Jahren gebraucht wird.

Wir freuen uns, dass mit der Käserei Roth eine sehr gute und finanziell attraktive Lösung für das Archiv gefunden werden konnte und nehmen die Vorlage an.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: Ich kürze mein Referat, damit wir früher zum Umtrunk gehen können, denn das Wesentliche wurde bereits gesagt.

Nebst dem, dass es aber auch dem Archiv in der Käserei gut gehen kann, ist es auch ein absoluter Gewinn für die Mitarbeitenden. Die Arbeitsplätze werden nicht mehr im Untergeschoss ohne Tageslicht sein, was ja schon eine Zumutung ist. Am neuen Ort gibt es Büros mit Tageslicht und zudem einen kleinen Pausenplatz im Aussenbereich.

Auch die Öffentlichkeit wird am neuen Ort willkommen sein. Schulklassen werden genügend Platz für ihre Recherchen über Uster und den Kanton Zürich finden. Denn wer die eigene Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.

Wir freuen uns mit den Mitarbeitern des Archivs und Paul-Kläui-Bibliothek auf den neuen Standort und stimmen der Weisung zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Welche Gemeinsamkeit haben das Stadtarchiv und Käse, der noch reifen soll. Auf den ersten Blick gar nichts. Auf den zweiten Blick: Für die Reife braucht der Käse einen Raum, bei dem man die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur möglichst aufs Grad genau einstellen kann. Und genau einen solchen Raum braucht unser Stadtarchiv auch.*

Als die Käseerei Roth – heute Roth Management AG – an der Wermatswilerstrasse 8 in Uster mit Käse gehandelt hat, benötigte sie einen Käsekeller. Dieser wird als solcher nicht mehr benötigt. Die entsprechenden Räume werden vermietet, z.B. für Archive. Felix Roth, Miteigentümer der Gebäude ist aufgrund des Postulats 557/2024 von Balz Thalmann darauf aufmerksam geworden, dass die Stadt Uster Archivräume braucht. Er hat sich gemeldet und Franziska Sidler, die Stadtarchivarin war von den Räumen begeistert. Denn so ideale Bedingungen für ein Archiv sind selten.

Die Kommission Gesellschaft und Bildung konnte sich vor Ort ein Bild machen und die Begeisterung der Stadtarchivarin ist übergesprungen. Der neue Standort fürs Stadtarchiv ist aus folgenden Gründen ideal:

- a) Es gibt ab 2026 nur noch einen Standort für das Stadtarchiv und die Paul Kläui-Bibliothek und nicht mehr vier.*
- b) Die aufzubewahrenden Papiere, Kunstwerke usw. werden unter klimatisch idealen Bedingungen gelagert. Das ist heute nicht der Fall.*
- c) Wir mieten nicht das ganze Lager, es hätte weitere Lagerräume, falls wir solche benötigen. Und der Mietzins ist moderat.*
- d) Das neue Büro für die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs hat Tageslicht; bisher gibt es keinen solchen «Luxus».*

Fazit: Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt der Weisung zu. Tun Sie dies auch! Danke.

Paul Stopper (BPU): *Zwei erfreuliche Bemerkungen vorab. Ich werde keine Redezeitverlängerung beantragen. Und ich werde der Weisung zustimmen. (Heiterkeit im Saal) Mit der Bewilligung dieses Kredites steht nun fest, dass der Standort «Untere Farb» für das Stadtarchiv definitiv nicht mehr in Frage kommt. Das ist sehr erfreulich.*

Das Ustermer Stimmvolk hat mit der Ablehnung des Projektierungskredites für ein Archiv in der «Unteren Farb» den Weg für die jetzige Vorlage geebnet.

Dem Stadtrat und der Verwaltung ist für die zügige Ausarbeitung dieser Vorlage ein grosses Kränzlein zu winden.

Mit dem Umzug kann vor allem die Paul Kläui-Bibliothek aus dem «Gefängnis» in der alten, muffigen Zivilschutzanlage unter der Pünt-Turnhalle «befreit» werden.

Es war für mich immer unverständlich, wie stiefmütterlich die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich mit seinem historischen Gedächtnis umging. Ich mag mich noch gut an die vielen hochinteressanten Gespräche mit Dr. Bruno Schmid erinnern, die in den früheren Räumlichkeiten neben der heutigen Regionalbibliothek an der Bankstrasse stattfanden. Dr. Bruno Schmid war einer der ersten Förderer der PKB. Und er war das wandelnde Geschichts-Gedächtnis von Uster. Im Untergrund der Pünt-Turnhalle waren solche Gespräche mit dem besten Willen nicht mehr möglich. Im Keller, ohne Fenster.

Die Idee, mit dem Umzug unter die Turnhalle eine Verbindung zwischen Schule und Geschichte von Uster herzustellen, war zwar gut gemeint, aber für die PKB leider nicht die Lösung.

Dann folgten die unsäglichen Streit-Jahre mit der absurden Idee, das Archiv in die Scheune der «Unteren Farb» zu platzieren.

Das Komitee 2024 stimmt dem Standort Roth-Käse zu. Wir müssen aber gestehen, dass wir diesen Standort nicht gerne als Definitivum betrachten, insbesondere nicht für die Paul-Kläui-Bibliothek.

Die Käse-Gebäude mögen vielleicht als Zwischenlager für den Papier-Ramsch angehen, der gemäss Akten-Gesetz 10 Jahre aufbewahrt werden muss, um dann grösstenteils vernichtet zu werden.

Das «Gedächtnis von Uster», d.h. die PKB hat definitiv einen besseren Standort verdient, zB im Zentrum von Uster. Unsere Favoriten sind nach wie vor die ehemaligen ZKB-Gebäude an der Freiestrasse (denkmalgeschütztes Ensemble). Die Finanz- und Liegenschaftsverwaltung sowie das Steueramt können durchaus in andere Büros zügeln.

In diesem Sinn finden wir die Dauer von 20 Jahren in der Roth-Käserei mit einer möglichen Verlängerung um weitere 10 Jahre für die PKB zu lang. Denken sie doch daran, dass in 20 Jahren fünf Amtsperioden liegen, bei 30 Jahren sogar deren 7.5. In einer solchen langen Zeitspanne könnten künftige Exekutiv-Generationen vielleicht auch auf gescheiterte Ideen kommen als dem jetzt vorgeesehenen Standort.

Nun aber das Wichtigste:

- Mit der jetzigen Lösung können der Stadt mehr als 4.3 Millionen Steuerfranken gespart werden. Dank dem Referendumskomitee.*
- Die Zukunft der «Unteren Farb» kann jetzt entspannt angegangen werden.*
- Wir warten gerne auf den «Runden Tisch». Wir haben durchaus Ideen, wie man die «Untere Farb» nutzen soll/kann.*

Wenn ich nun am reden bin, möchte ich noch auf die störende, wilde Parkiererei auf dem Umgebände der «Unteren Farb» hinweisen, dem kantonal geschützten Gebäude. Ich habe folgende Fragen:

- 1. Welche Stelle hat welchen Autohaltern eine Bewilligung zum Parkieren erteilt?*
- 2. Werden die Parkplätze vermietet oder sind sie gratis?*
- 3. Liegt eine Baubewilligung für die Parkplätze vor?*

Gemäss gültigem Gestaltungsplan ist die wilde Parkiererei nicht zulässig. In Art. 11 heisst es:

Art. 11 Parkierung

¹ Die Zahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge richtet sich nach der kommunalen Parkplatzverordnung vom 1. August 1992 (Reduktionsgebiet A) bzw. der jeweils gültigen Fassung.

Das bedeutet, dass ausser den Bewohnern der «Unteren Farb» dort gar niemand anders zu parkieren hat.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Heute sprechen wir über das Stadtarchiv – oder besser gesagt über eine neue Lösung, weil die alte vom Volk versenkt wurde. Die SVP/EDU-Fraktion wird dieser Weisung zustimmen, denn nach dem teuren Wunschdenken des Stadtrats zur Unteren Farb liegt nun endlich ein realistischer Vorschlag auf dem Tisch.*

Man erinnert sich: über 12 Millionen Franken wollte man in den Einbau des Stadtarchivs in die Untere Farb stecken – inklusive einer kreativen Mischlösung mit Gastronomie. Der Souverän hat dazu ein deutliches Nein gesprochen. Und siehe da, plötzlich geht es auch viel günstiger! Jetzt sollen 730'000 Franken reichen. Man fragt sich schon: Warum nicht gleich so?

Die Käserei Roth bietet eine sinnvolle, zweckmässige Lösung. Sie ist gut erreichbar, klimatisch geeignet und vor allem: finanziell vertretbar. Natürlich ist eine 20-jährige Mietverpflichtung von 73'200 Franken jährlich kein Pappenstiel, aber im Vergleich zur gescheiterten Luxusvariante ist das ein realistischer und tragbarer Ansatz.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit. Aber wir erwarten, dass der Stadtrat aus der Vergangenheit lernt: Projekte sollen nicht nach Wunschdenken, sondern nach Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geplant werden. Dann erspart man sich teure Volksabstimmungen und gescheiterte Prestigeprojekte.

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt *einmal mehr, es sei bei Ziffer 1 Dispositiv der Klammerausdruck «(Kostengenauigkeit +/- 10%)» zu streichen. Dies gehört nicht ins Dispo, sondern in den Fliesstext, wo es auf Seite 5 der Weisung auch korrekt steht. Es geht bei meinem Antrag darum, dass klar ist, welche Kredithöhe der Gemeinderat wirklich beschliesst.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Detailabstimmung

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt folgende Änderung von Ziffer 1:

Klammerbegriff «(Kostengenauigkeit +/-10%)» streichen.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Für den Einbau des Stadtarchivs in die Liegenschaft «Käserei Roth» an der Wermatswilerstrasse 8b wird ein Investitionskredit von 730000 Franken exkl. MWST bewilligt.**
- 2. Für die Mietkosten der Liegenschaft «Käserei Roth» an der Wermatswilerstrasse 8b wird ein wiederkehrender Kredit von 73200 Franken bewilligt. Der Kredit ist im Voranschlag 2025 nicht enthalten.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 599/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Dialog mit allen Stadtteilen stärken»

Von Balthasar Thalmann (SP) ist am 9. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die spezifischen Bedürfnisse einzelner Stadtteile systematisch in die politische Diskussion einfließen können.

Begründung

Im Vorfeld und im Nachgang zur Abstimmung über die Abspaltung von Nänikon und Werrikon war häufig zu lesen, dass sich diese Ortsteile von den politischen Gremien nicht genügend gehört fühlten. In den Aussenwachten und den Quartieren sind je nach Thema unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden. Bei den Aussenwachten ohne direkten Anschluss an den Stadtkörper von Uster wie Riedikon, Sulzbach, Freudwil, Wermatswil, Werrikon und Nänikon stehen mutmasslich Fragestellungen zur Entwicklung von Raum und Umwelt, von Begegnungsorten oder zur Schule im Vordergrund; bei anderen Quartieren Fragen zu Aufenthaltsräumen, Schulwegen etc.

Der direkte Draht zu den Aussenwachten und in die Quartiere wird vom Stadtrat heute mit einem Gotte-/Götti-System und einer Quartierkonferenz gelebt. Dies ergänzt die direkte oder indirekte Vertretung über die gewählten Mitglieder in den politischen Gremien. Es ist allerdings nicht klar, ob dies den heutigen Ansprüchen noch genügt.

Eine Weiterentwicklung dieses Systems des Dialogs und des Einbezugs in die Entscheidungsfindungen ist prüfungswert. In Ergänzung zu den bestehenden politischen Rechten wie das Petitionsrecht sind verschiedene Wege denkbar. Von einer Stärkung der Quartierkonferenz über die Bildung einer beratenden Kommission des Stadtrats bis hin zur Bildung von Wahlkreisen kann der Fächer breit aufgespannt werden. Ziel muss sein, den Dialog zu stärken, um zielgerichtet Antworten auf Quartier- bzw. Aussenwacht-spezifische Bedürfnisse zu finden.

Balthasar Thalmann (SP) begründet das Postulat: *Einander Zuhören - miteinander reden - gemeinsam Lösungen suchen.*

So einfach könnte eigentlich Demokratie sein. So einfach ist es aber nicht - nicht unbedingt, weil man es nicht will. Sondern weil auch die Gelegenheiten da sein müssen, damit man einander zuhören, miteinander reden und gemeinsam Lösungen suchen kann.

Der Dialog mit den Quartieren und den Aussenwachten wird heute vom Stadtrat mit einem Gotte- und Göttli-System und mit Quartierkonferenzen gepflegt. Das ist sicher gut. Vieles hat sich in den letzten Jahren aber verändert. Daher ist wichtig zu prüfen, ob dieses System den heutigen Ansprüchen noch gerecht werden kann.

Unbestritten ist, dass in jedem Quartier und in jeder Aussenwacht der Schuh jeweils woanders drückt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Quartiervereine heute noch in der Lage sind, «die Stimme des Quartiers» zu sein. Aber gibt es gute Alternativen dazu? Wahrscheinlich schon - aber sie liegen nicht auf der Hand.

Mit diesem Postulat soll der Stadtrat aufgefordert werden, diese Denkarbeit zu leisten. Die Denkarbeit, um Lösungen zu finden, wie der Dialog mit den Quartieren und den Aussenwachten gestärkt werden kann. Lösungsansätze reichen vom heutigen System über eine beratende Kommission bis zur Einführung von Wahlkreisen. Ich vermute, dass auch aus der Entstehungsgeschichte der Abspaltungsinitiative von Nänikon etwas gelernt kann: hat man einander zugehört, miteinander geredet, gemeinsam Lösungen gesucht? Wie auch immer die Lösung aussieht, sie muss mithelfen, dass gute Entscheidungen gefällt werden.

Ich danke dem Stadtrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Aber! auch wir Gemeinderat als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter haben eine Aufgabe. Nämlich die unterschiedlichen Bedürfnisse aus den Quartieren und Aussenwachten in unserer Arbeit zu berücksichtigen. Dazu müssen wir unsere Augen und Ohren offen haben und uns nicht nur in den politischen Gremien austauschen.

Ich danke für eine breite Unterstützung dieses Postulats.

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 14 vom 21. Januar 2024: Referentin: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann).

Für die SVP/EDU-Fraktion nimmt **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** Stellung: *Das Postulat mutet schon etwas seltsam an, ebenso die Stellungnahme des Stadtrates, welches de facto keine ist.*

Der Dialog in den Stadtteilen, namentlich Ortsteilen, Dörfern/Weilern und Quartieren ist Aufgabe der Quartiervereine, welche dies passioniert und mit freiwilligem Engagement wahrnehmen. Die genannte jährliche Quartierkonferenz, in der sich deren Präsidien mit Vertretern von Regierung und Verwaltung austauschen, ist nur ein kleiner Teil davon.

Die Quartiervereine dienen daher nicht nur als Pulsmesser, sind nahe am Geschehen und kennen die Situation vor Ort, sie haben auch direkten Zugang zu den designierten «Götti und Gotten» im Stadtrat sowie zu entsprechenden Stellen der Verwaltung.

Der Aufbau eines (oder gar mehreren) neuen und zusätzlichen Vertretungs- und Austausch-Gremiums, nebst den gewählten politischen Vertretern und den Quartiervertretern macht die Zuständigkeiten nicht präziser, sondern noch unschärfer und unüberschaubarer.

Es löst aber nicht das Grundproblem, dass Anliegen der Quartiere zuweilen zwar angehört werden, aber kein Gehör finden, um da vielleicht einige ungehörte bzw. überhörte Anliegen zu erwähnen:

- *Seerestaurant anstelle Kiosk anstatt Pavillon Nouvel auf der Surferwiese*
- *Unterführung Winterthurerstrasse*
- *Umfahrung Uster und vor allem Riedikon*
- *Buslinie von Uster via Werrikon, Nänikon, Volkiland zum Bahnhof Schwerzenbach*
- *Weihnachtsmarkt und Uster on Ice im Stadtpark*
- *Beibehalt des Werkheim-Hoflädli an der Friedhofsallee*
- *ganz aktuell, wo Rundbänkli bei Aufwertungen im Stadtgebiet zunehmend zu sehen sind, für die bei der Neugestaltung des Dreilindenplatzes jedoch offenbar keine Finanzmittel zur Verfügung stehen*

Nicht alles liegt in der Kompetenz des Stadtrates, aber zuweilen lässt sich aber auch der Wille vermissen, sich als Stadt dafür einzusetzen. Oder wie einst ein Stadtrat in diesem Saal sagte: «Ihr chönd scho beschlüsse, aber i will nöd und das chönder au mit Beschluss nöd ändere.»

So erschliesst sich uns oder zumindest mir persönlich nicht, wo dieses Postulat tatsächlich einen verbesserten Dialog anstreben will. Der Dialog mit oder in den Quartier-, Orts- und Dorfvereinen scheint zumindest nicht gesucht worden zu sein.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:8 Stimmen:

- 1. Das Postulat 599/2024 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 571/2024 der FDP/Die Mitte-Fraktion: «In-Wert-Setzung des Stadthofareals – nach dem Ja zum Zeughaus handeln, nicht warten»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion nimmt **Gianluca Di Modica (FDP)** Stellung: *Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht. Es freut uns zu lesen, dass der Stadtrat Wort hält und anstrebt, mindestens die im Rahmen der Diskussion zum Zeughausareal versprochene Inwertsetzung zu realisieren. Der Stadtrat schreibt es zwar im Bericht nicht, gemeint sind eine Inwertsetzung von CHF 15 Millionen und folglich jährlich wiederkehrende Einnahmen von mindestens CHF 0.5 Millionen.*

Auch nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Stadtrat um die genannte Inwertsetzung zu erreichen von einer sehr hohen baulichen Dichte spricht und attestiert, dass eine Mischnutzung mit Wohnen und Gewerbe angestrebt werden soll. Er unterstreicht auch die Stadt der kurzen Wege und beschreibt eine städtebaulich sinnvolle Aufteilung von Gewerbe-, Gastronomie- und Verkaufsnutzung im Sockel des Gebäudes und eine Wohn- und Büronutzung in den oberen Geschossen. Ebenso begrüßen wir, dass der Stadtrat die im Masterplan «Areale am Stadtpark» [A36/2015 vom 26.5.15, Genehmigung GR 2.11.15] aufgezeigte Stossrichtung, die Nutzfläche zugunsten einer Stadtparkerweiterung nicht in die Breite, sondern in die Höhe zu entwickeln in den Bericht aufgenommen hat. Der Masterplan sieht nämlich zugunsten der Stadtparkerweiterung ein Hochhaus über 12 Etagen vor. Dass dies zu einer Win-Win-Situation führen kann, sieht man deutlich bei der neu entwickelten Nachbarsparzelle [B7635].

Was uns jedoch stutzig macht – um es gelinde auszudrücken – ist, warum der Stadtrat in seinem Bericht, schon fast mit Nachdruck, die Erweiterung des Gestaltungsplan-Perimeters auf die andere Nachbarsparzelle (Hochhaus am Wasserkreisel mit Ladenflächen im Erdgeschoss z.B. mit dem Reisebüro Hotelplan drin) [B7236] ausweiten möchte. Eine Parzelle mit einem kommunal inventarisierten Schutzobjekt darauf. Klar, man könnte in Ergänzung zu den im Masterplan vorgesehenen Stadtparkerweiterungen eine kleine weitere Erweiterung anstreben, aber das scheint uns dann auch schon alles.

Die Idee, den Perimeter zu erweitern ist nämlich eine neue Idee, welche bis anhin so keine Erwähnung fand.

Im Masterplan «Areale am Stadtpark» werden nur drei Areale zur möglichen Entwicklung definiert. Erstens das «Teilareal Schulhaus», was aufzeigt, dass und wo grundsätzlich Raum für eine potentielle Schulraumerweiterung vorhanden ist. Zweitens das Teilareal «Am Stadtpark» worauf zwischenzeitlich die Atlas-Stiftung inkl. der Erweiterung des Stadtparks steht. Und drittens eben das Teilareal «Stadthof». Im Masterplan wird mit keiner Silbe auf die Nachbarsparzelle eingegangen. Der Fokus liegt klar auf der Entwicklung der drei Teilareale. Und da die Entwicklung der drei Areale zeitlich nicht aufeinander abgestimmt werden kann, hat man zur Sicherung der im Masterplan vorgesehenen Bauten, so auch für das Teilareal «Stadthof», Vorkehrungen (inkl. rechtlicher Sicherung) getroffen, dass die Eigentümer bereits realisierter Objekte, die im Masterplan weiter vorgesehenen Bauten nicht verhindern können.

Da war man sehr weitsichtig und mit klarem Ziel unterwegs und das wird sich dereinst bei einer Auflage des Gestaltungsplans durchaus positiv auf den zeitlichen Ablauf auswirken. Wieso also setzt der Stadtrat – so ganz ohne Not – diesen strategischen Vorteil durch eine Perimeter-Erweiterung fast schon fahrlässig aufs Spiel?

Auch wenn der Stadtrat im Bericht zwar ideenmässig angibt, den Stadthofsaal nach Fertigstellung des Zeughausareals nicht als Eventlocation, sondern als interne Rochadefläche zwischenzunutzen, sollte es uns wichtig sein, das Zeughaus zu stärken und den alternativen Stadthofsaal schnell vom Markt zu nehmen. Je früher, desto besser – auch in Hinblick auf die Einnahme der Baurechtszinsen. Aus Sicht Zeughausareal und Stadt wollen wir also weder eine günstige Alternative als Eventsaal noch eine Brache. Somit kommt der Zeitachse in zweierlei Hinsicht eine besondere Bedeutung zu und der Stadtrat sollte sich auf ein zügiges Vorwärtkommen fokussieren.

Und inwiefern dafür die Ausweitung des Gestaltungsplan-Perimeters auf ein Schutzobjekt hilfreich sein soll, erschliesst sich uns nicht. Das Gegenteil wird doch der Fall sein. Ich habe zumindest noch die von einem einfachen und schnellen Verfahren gehört, wenn es um ein Schutzobjekt geht – noch gar nie.

Das Argument, dass man damit eine positive städtebauliche Gesamterscheinung erreichen kann, stellen wir auch in Abrede. Schauen Sie sich das inventarisierte Objekt mal genau an. Und jede und jeder von uns kann sich seine eigenen Gedanken machen, was er oder sie daran schützenswert findet – das wäre übrigens auch mal ein spannender Diskurs, aber nicht hier und heute.

Wie auch immer. Schützenswert am einzuschliessenden Gebäude aus dem Bauboom der 60er Jahre sind gemäss Inventarblatt [Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte, Inventarnummer H 113.1 vom 23.2.20] nämlich die Proportion der Baute, die Fassade, die Ladenerdgeschoss-Details und die Freiflächen. Also was bitte kann zur Erreichung einer zufriedenstellenden Gesamtwirkung dann noch «gestaltet» werden was man von aussen auch wahrnehmen würde? Beim Schutzobjekt ist der Gestaltungsspielraum äusserst gering und nur noch das zweite, nicht geschützte Objekt, kommt für eine Gestaltung in Frage. Und auch das Argument der gemeinsamen Nutzung der Tiefgarage wird durch die Forderung eines autoarmen Verkehrskonzepts abgeschwächt. Dass diese Ausgangslage positiv für die Inwertsetzung sein soll, ist mehr als fraglich – im Gegenteil, es liegt auf der Hand, dass dies zum Nachteil der Entwicklung des Teilareals «Stadthof» ist.

In seiner Antwort führt der Stadtrat weiter aus, dass bei einer Planung über beide Parzellen sich die Reserven besser ausnutzen lassen. In der Regelbauweise sind das durchaus wichtige Überlegungen. Wir fragen uns allerdings, inwiefern dies relevant ist, wenn die Hoheit der Ausgestaltung des Gestaltungsplans beim Bauherrn selber liegt.

Die verschiedenen vom Stadtrat im Bericht erwähnten Ziele wie Mobilität, autofreie Siedlung, spezielle Wohnformen etc. sollen als Auflagen für Konzepte via Gestaltungsplan eingefordert werden. Diese Vorgehensweise ist legitim, es soll aber sorgfältig damit umgegangen werden, so dass potentielle Baurechtsnehmer nicht abgeschreckt werden und es dann zu Lasten der monetären Inwertsetzung geht. Gleich verhält es sich mit der jetzt schon geforderten Reduktion der MIV-Bewegungen.

Im Bericht erwähnt der Stadtrat die im Budget vorgesehenen CHF 50'000 für eine grobe Volumenstudie mit dem Ziel, die Kosten für die verschiedenen Optionen «Ersatzneubau», «Bauen im Bestand» oder «Teilabbruch» und deren Auswirkungen auf die monetäre Inwertsetzung zu eruieren. Aus unserer Sicht ist eine grobe Volumenstudie bereits im Masterplan enthalten und auf dieser kann aufgebaut werden. Und will man wirklich die versprochene Inwertsetzung erreichen, kann der Stadtrat das Geld für eine Abklärung für die beiden Optionen «Bauen im Bestand» oder «Teilabbruch» sparen, denn mit diesen beiden Optionen ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

Und zum Schluss komme ich noch zum Richtplanentwurf. Im Bericht weist der Stadtrat darauf hin, dass die Formulierung im Handlungsauftrag für den Stadthof [Kommunale Richtplanung, Teil Öffentliche Bauten und Anlagen, B4.07, Seite 21] entstand, bevor der Stadtrat im Rahmen der Diskussion um das Zeughausareal die monetäre Inwertsetzung ins Feld führte. Wenn also diese Meinung überholt ist, erwarten wir, dass der Stadtrat die Anträge zur Anpassung des Handlungsauftrags in Richtung maximale Inwertsetzung entsprechend unterstützt.

Zusammenfassend begrüssen wir die grundsätzliche Stossrichtung des Berichts, dass die maximale Inwertsetzung angestrebt wird und danken dem Stadtrat dafür. Die Perimeter-Erweiterung auf ein Schutzobjekt erachten wir allerdings als nicht zielführend und fordern den Stadtrat auf, davon abzuweichen und sich stärker am strategisch weitsichtig ausgearbeiteten Masterplan «Areale am Stadtpark» zu orientieren und dabei sich auf die monetäre Inwertsetzung und eine kurze Zeitschiene zu fokussieren. Weiter erwarten wir, dass diese Meinung auch im Richtplan entsprechend wiedergegeben wird.

Da werden wir ganz sicher ein Auge draufhaben und genau hinschauen, ob sich der Stadtrat an seine eigene Aussage der maximalen Inwertsetzung hält oder durch die «kalte Küche» hindurch von seinem Versprechen abweicht.

Für die SP-Fraktion referiert **Andres Kronenberg (SP)**: *Besten Dank dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates.*

Der genehmigte Masterplan «Areale am Stadtpark» verdeutlicht bereits welche grosse Volumen mit hoher Dichte realisiert werden können und lässt erahnen, wie hoch das Potential für die Stadt sein kann.

Eine maximale In-Wert-Setzung wird es dann geben, wenn die Stärken dieses Grundstücks an dieser optimalen, gut erschlossenen und hoch frequentierten Lage gut genutzt werden.

Die Nutzung der Erdgeschosse für Gewerbe- und Verkaufsflächen und einigen weiteren Geschosse für Dienstleistungen mit hohen Besucherfrequenzen sowie Büros und Wohnungen in den oberen Geschossen scheinen hier ideal.

Diese Art der Nutzung bringt nicht nur einen erheblichen finanziellen Ertrag in der Form von Baurechtszinsen, sondern trägt auch wesentlich zur Standortattraktivität bei und fördert die Idee der Stadt der kurzen Wege. Die genannte Mischnutzung wird sowohl den Bewohnern als auch den Arbeitnehmenden vor Ort unmittelbare Vorteile bieten. Zudem wird die Erweiterung des Stadtparks im Rahmen des Masterplans die Lebensqualität in Uster weiter verbessern.

Wir unterstützen die weitere Umsetzung dieser Pläne und erwarten ein Projekt mit einem wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Attraktivität unseres Stadtzentrums.

Wir stimmen dem Bericht gerne zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Der Masterplan «Areale am Stadtpark», welchen der Stadtrat in seiner Antwort erwähnt, setzt wichtige Impulse, die wir begrüßen: mehr Stadtpark, eine gemischte Nutzung und eine nachhaltige Entwicklung. Doch um das volle Potenzial zu nutzen, braucht es klare Prioritäten.*

Für uns Grüne ist klar: Der Stadtpark muss nicht nur auf dem Papier wachsen, sondern tatsächlich mehr Raum, mehr Bäume und mehr Biodiversität erhalten. Die neuen Gebäude sollen höchsten ökologischen Standards entsprechen – erstellt mit möglichst nachwachsenden oder wiederverwendeten Materialien, mit Photovoltaik und Begrünung auf den Dächern. Damit das neue Areal zu einem attraktiven Begegnungsort wird, an dem man sich gerne aufhält, ist für uns klar, dass das Areal von Parkplätzen und Autos befreit werden muss.

Und: statt noch mehr teurem Wohnraum brauchen wir bezahlbaren Wohnraum für alle Generationen sowie Raum für gemeinschaftliche Nutzungen.

Ebenfalls begrüßen wir die Abgabe des Grundstückes im Baurecht. Wir hoffen, dass der Stadtrat hier die Wünsche der Bevölkerung abholen und den Gemeinderat mit der kommenden Auslegeordnung miteinbeziehen wird.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Besten Dank für die soeben geführte Diskussion. Ich glaube, wir können festhalten, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat sich der Bedeutung dieses Areals bewusst sind. Und genau aus diesem Grund ist eine sorgfältige Planung wichtig, um nicht einen Scherbenhaufen zu provozieren.*

Grundlage für die weitere Planung ist für den Stadtrat nach wie vor der Masterplan «Areale am Stadtpark». Diesen hat der Gemeinderat am 2. November 2015 genehmigt [Antrag 36/2015]. Dieser sieht einen weiteren Hochpunkt auf dem Areal des Stadthofsaals vor, vorgesehen sind zwei Sockelgeschosse und ein Turm mit bis zu 10 Geschossen. Das ist die Ausgangslage für die weitere Planung. Um eine gute Lösung auf diesem Areal realisieren zu können, ist es sinnvoll nicht nur das städtische Grundstück zu betrachten, sondern auch das Nachbargrundstück an der Zürichstrasse mit einzubeziehen. Aus städtebaulicher Sicht ist es immer von Vorteil, über den Tellerrand hinauszuschauen und mit dem Denken nicht an der eigenen Parzellengrenze aufzuhören. Darum wäre ein gemeinsamer Gestaltungsplan über beide Grundstücke grundsätzlich sinnvoll. Falls sich aber in diesem Prozess zeigen sollte, dass das nicht möglich ist, kann sich die Stadt dann immer noch auf ihr eigenes Areal beschränken.

Die Nutzung dieses Areals muss im weiteren Prozess jetzt ermittelt werden. Zwei Punkte sind dabei aber wichtig: Wir wissen inzwischen alle, wie wichtig Erdgeschoss-Nutzungen für die Belebung eines Areals sind. Darum sind an der Zürichstrasse und der Quellenstrasse publikums- und frequenzorientierte Nutzungen vorzusehen. Ebenso wichtig ist eine Erweiterung des Stadtparks über die Quellenstrasse hinaus, so wie das im eingangs erwähnten und vom Gemeinderat gutgeheissenen Masterplan auch vorgesehen ist.

Auch in der Politik gilt: «Gut Ding will Weile haben.» Darum wollen wir die Planung Schritt für Schritt seriös vorantreiben. Die notwendige Zeit für diese Planung ist auch vorhanden, denn bis das neue Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughaus stehen und das Stadthofareal freigespielt sein wird, vergeht noch geraume Zeit.

Der Stadtrat dankt Ihnen, wenn Sie unseren Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 571/2024 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. Januar 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 7. März 2025 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Der Stadtrat hat die Abstimmung über den Projektierungskredit von 600'000 Franken für die «Neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren» auf Sonntag, 18. Mai 2025 festgesetzt (Stadtratsbeschluss 58 vom 11. Februar 2025; siehe Seite 906).

Wahltermine 2026

Der Stadtrat hat die Wahlsonntage wie folgt verteilt:

- 8. März 2026: 1. Wahlgang Sekundarschulpflege, Evangelisch-reformierte Kirchenpflege, RPK der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
- 12. April 2026: Gemeinderat; 1. Wahlgang Stadtrat, Primarschulpflege, Sozialbehörde, Notar/Notarin (sofern keine stille Wahl); 2. Wahlgang (allfällig) Sekundarschulpflege, Evangelisch-reformierte Kirchenpflege, RPK der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
- 14. Juni 2026: 2. Wahlgang (allfällig) Stadtrat, Primarschulpflege, Sozialbehörde, Notar/Notarin

Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 611/2025 von Simon Vlk (FDP), Claudia Frei (Grünliberale) und Ali Özcan (SP) vom 24. Februar 2025: «Soll die Heuser-Staub-Wiese für die Vereinsnutzung erhalten bleiben?»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 598/2024 von Paul Stopper vom 9. Dezember 2024: «Oberlandautobahn und Landschaftsverbindungen in Nänikon» (Stadtratsbeschluss vom 4. März 2025)
- 600/2024 von Isabel Eigenmann (Die Mitte) und Marc Thalmann (FDP): «Angebot Morgenbetreuung der Primarschule Uster» (Primarschulpflegebeschluss vom 4. März 2025)

SVP/EDU-Fraktion, Präsident

Ulrich Schmid (SVP) ist seit 1. März 2025 anstelle von Markus Ehrensperger (SVP) Präsident der SVP/EDU-Fraktion.

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten vom

- Militärspiel Uster, Einladung zum Jubiläumskonzert am 29. März 2025, 18:30 Uhr, Stadthofsaal

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Yvo Hangartner – Andreas Kley – Nadja Braun Binder – Andreas Glaser: Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2. Auflage). Zürich 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 7. April 2025 statt. Jetzt sind Sie zum Abschiedsumtrunk von Gemeinderat Markus Ehrensperger im Foyer des Stadthauses eingeladen. Die Würdigung seiner Amtstätigkeit erfolgt offiziell an der Ratssitzung vom 19. Mai 2025.

Für das Protokoll
18.3.2025

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
21.3.2025

Der Präsident
Hans Denzler